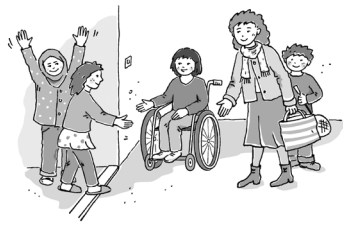


Fit machen für Demokratie: Ein Grundwerte-Curriculum



# Hands for Kids



## Baustein I

### Identität entdecken, Gemeinschaft leben

Lernfeld 1: Meine Hände – unsere Hände.....	13
Lernfeld 2: Wer bin ich? Wer sind wir?.....	20

## Baustein II

### Kinder sind stark

Lernfeld 1: Ich-Botschaften formulieren, mit Gefühlen umgehen und zuhören können .....	49
Lernfeld 2: Andere Kinder kennenlernen – Freundschaften.....	71
Lernfeld 3: Für andere Kinder eintreten – gegen Mobbing .....	94



## Baustein III

### Demokratie leben, Verantwortung übernehmen

Lernfeld 1: Klassenrat .....	114
Lernfeld 2: Kinder übernehmen Verantwortung – ServiceLearning – Lernen durch Engagement .....	125



## Baustein IV

### Alle Kinder haben Rechte

Lernfeld 1: Kinderrechte – Regeln in unserer Lerngruppe.....	143
Lernfeld 2: Kinderrechte sind Menschenrechte – Kinder in Darfur .....	176



## Baustein V

### Global Kids

Lernfeld 1: Kinderbilder in Medien.....	191
Lernfeld 2: Kinderkonferenz – Schule macht Demokratie .....	200
Lernfeld 3: Kinderkonferenz – Hands for Kids.....	213



## Zusatzbaustein

### A Eltern beteiligen

Kooperation zwischen Schule und Elternhaus.....	225
---	-----

### B Hands for Kids für Pädagoginnen und Pädagogen

Einführungs- und Fortbildungsworkshop .....	237
---	-----





# LERNFELD 1: KINDERRECHTE – REGELN IN UNSERER LERNGRUPPE

## I. Überblick

1989 wurden die Kinderrechte in einem internationalen Abkommen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen definiert. In dem Material zum Lernfeld „Kinderrechte – Regeln in unserer Lerngruppe“ wird die Kinderrechtskonvention in der offiziellen und in einer kinderfreundlich formulierten Fassung erläutert. Diese Materialien sollen Kinder und Erwachsene darin unterstützen, die Situation in der Lerngruppe mit Blick auf die Umsetzung der Kinderrechte einzuschätzen und zu gestalten.

Kinder sind im Verständnis der UN Menschen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr. Bei uns werden Kinder ab 12 bis 14 Jahren als Jugendliche bezeichnet.



### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Wer über die Rechte von Kindern spricht, glaubt zugleich auf die Pflichten verwiesen zu müssen. Deswegen finden sich dann solche Pflichten wieder wie: „Wir dürfen uns nicht schlagen“ oder „Wir stören nicht das Lernen anderer Kinder“. Im Grunde braucht es die Erinnerung an „Pflichten“ nicht, die letztlich auch kaum exakt zu beschreiben sind. Sind etwa „der Umgang miteinander“ oder „das Lernen“ Pflichten? Oder stecken dahinter Anrechte und Formen des Übernehmens von Verantwortung für sich und andere? Deswegen wird im Curriculum Hands for Kids vom „Begriffsdreiklang“ gesprochen, der die schulische Praxis prägen sollte: Rechte, Regeln, Gegebenheiten. Rechte gelten sowohl für einen selbst wie für alle anderen! Kinderrechte sind unveräußerliche Menschenrechte. Ob ein Mensch einen anderen Menschen schlagen, beschämen oder Hilfe versagen darf, steht nicht zur Diskussion.

Das Lernfeld zielt auf eine solche handlungsführende Haltung bei Kindern und Erwachsenen, für die es eben keine Pflichtenkataloge braucht, sondern das Wissen und das Bewusstsein: „Ich verletze das Recht auf körperliche Unversehrtheit, wenn ich jemanden schlage, das Recht auf Bildung, wenn ich jemanden ablenke oder nicht unterstütze, das Recht auf Partizipation, wenn ich allein der *Bestimmer* sein will. Daran zu denken, heißt für mich, Verantwortung zu übernehmen.“ Beides – Erkenntnis wie Bewusstsein – wird ohne explizit verankerte und gelebte Kinderrechte in einer Schule nicht zu haben sein.

Regeln werden – etwa in Klassenratssitzungen – ausgehandelt und sichtbar dokumentiert. Sie regeln im Wortsinn den Alltag und müssen an neue Situationen immer wieder angepasst werden. Im Gegensatz zu Rechten sind Regeln veränderbar. „Einander nicht zu schlagen, wenn man wütend ist“, ist in diesem Sinne keine Regel. Die Verabredung, dass ein Kind, das wütend ist, jederzeit aufstehen und sich kaltes Wasser über die Handgelenke laufen lassen darf, schon.



Höhme-Serke u. a.  
(2009)

Regelkataloge enthalten manchmal solche Formulierungen wie: „Auf der Spielplattform dürfen nicht mehr als zehn Kinder sitzen, weil sie ansonsten zusammenbricht.“ Ob dies nun ausgehandelt wurde oder nicht, die Plattform wird unweigerlich unter der Last zu vieler Kinder zusammenbrechen. Hier sind also bei Kindern und Erwachsenen Kenntnisse über Gegebenheiten vonnöten, die „eben so sind“, in der „Natur der Dinge“ liegen, nicht geregelt, sondern erklärt werden müssen.



wichtige Empfehlung

Alle Material-, Zeit- und Inhaltsangaben sowie die Reihenfolge der Praxisbeispiele sind als *Empfehlungen* zu verstehen, die gegebenenfalls angepasst werden müssen. Das Thema „Kinderrechte“ kann zudem nur dann sinnvoll verfolgt werden, wenn es auch in anderer, immer wiederkehrender Weise umgesetzt und zum festen Bestandteil der Lern- und Schulkultur insgesamt wird. Dies setzt unter anderem voraus, dass Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter – etwa mit Blick auf die Ergebnisse des Klassenfragebogens – reflektieren, inwieweit ihr Handeln die Rechte der Kinder stärkt.



## II. Kompetenzen und Werte

Achtung vor dem Leben | Aufrichtigkeit | **Bildung** | Freiheit | Frieden | Gemeinwohl | Gerechtigkeit | **Gleichheit** | Respekt | Verantwortung | Verschiedenheit | **Würde**

Kinder

- verstehen Rechte und können sie beschreiben und interpretieren,
- erkennen, wieweit die Kinderrechte im Leben der Lerngruppe verankert werden können,
- handeln Normen, Vorstellungen und Ziele demokratisch aus,
- nehmen die Perspektiven des anderen ein,
- wissen, dass die Kinderrechte durch die UN global verankert sind.

Kinder erkennen, dass alle Menschen, also auch Kinder und Jugendliche, über gleiche Rechte verfügen. Diese sind eine nicht teilbare Grundlage der Beziehung von Menschen. Die Kinder erfahren, dass diese Rechte Haltung- und Orientierungsmuster sind.

### Kinderrechtskonvention von 1989



#### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Die Bundesrepublik Deutschland hat regelmäßig – gemäß Artikel 44 Absatz 1 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen – dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einen Staatenbericht vorzulegen. Mit diesen Berichten muss sie den Ausschuss über alle Maßnahmen, die sie zur Verwirklichung der in der Konvention festgelegten Rechte getroffen hat, informieren und über ihre dabei erzielten Fortschritte Rechenschaft ablegen. Die National Coalition erstellt, wie bereits anlässlich des Erst- und Zweitberichts geschehen, für den UN-Ausschuss einen ergänzenden Bericht.

➔ Die National Coalition für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ist ein Zusammenschluss von 105 Organisationen und Verbänden, die sich für die Verwirklichung der Kinderrechte in Deutschland einsetzen und auf Mängel der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland aufmerksam machen.

Im Anschluss an die Berichterstattung formuliert der UN-Ausschuss dann „Concluding Observations“ (abschließende Beobachtungen). Diese sind als „Hausaufgabenzettel“ für die Bundesregierung zu verstehen. Die Mitglieder des Ausschusses halten fest, wo sie bis zur Abgabe des nächsten, in fünf Jahren fälligen Berichtes, Defizite und Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Kinderrechte sehen. Aber auch Fortschritte werden gewürdigt.

Die National Coalition empfiehlt, dass Kinderrechte regulärer Bestandteil der Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen sein sollen. Außerdem sollen sie Bestandteil der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte sein und in den Leitbild der Kindertageseinrichtungen verankert werden. Dabei ist vorrangig auf Qualität, Entwicklung von Standards und Qualifizierung des Personals achten.



Pressemitteilung (2009)

Die nachfolgende Auflistung aller Kinderrechte wird durch die „drei großen P“ gekennzeichnet: Prävention, Protektion, Partizipation.

**Prävention** im Sinne von Versorgungs- und Förderungsrechten, beispielsweise das Recht des Kindes

- auf Fürsorge und vorrangige Beachtung des Kindeswohls (Artikel 3)
- auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6)
- auf medizinische Versorgung und gesundheitliche Vorsorge (Artikel 24)
- auf soziale Sicherheit (Artikel 26)
- auf Unterhalt und angemessene Lebensbedingungen (Artikel 27)
- auf Schule, Bildung und Ausbildung (Artikel 28)
- auf Freizeit, Spielen und Kultur (Artikel 31)



[www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de)

**Protektion** im Sinne von Schutzrechten, beispielsweise das Recht des Kindes

- auf Wahrung seiner Identität (Artikel 8)
- auf Schutz vor willkürlicher Trennung von den Eltern (Artikel 9)
- auf Schutz der Privatsphäre und seiner Ehre (Artikel 16)
- auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung (Artikel 19)
- auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung (Artikel 32)

**Partizipation** im Sinne von Beteiligungsrechten, beispielsweise das Recht des Kindes

- auf Berücksichtigung seines Willens durch angemessene Mitsprache in allen seine Interessen berührenden Angelegenheiten (Artikel 12)
- auf freie Meinungsäußerung, Information und Zugang zu den Medien (Artikel 13 und 17)
- auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 15)

➡ Kontakt: Child and Youth Welfare Association – National Coalition für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der UN in Deutschland (NC), Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel. 030 400 40-216, [www.agj.de](http://www.agj.de)



## Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Im Nachfolgenden sind die Artikel der Konvention aufgelistet. Darüber hinaus finden sie kinderfreundliche Formulierung im vierten Praxisbeispiel dieses Bausteins.



Fountain (1996)

### Artikel der Kinderrechtskonvention von 1989 mit kurzer Erläuterung

#### Artikel 1: Definition des Kindes

Jede Person unter 18 Jahren wird als Kind angesehen, wenn nicht nationale Gesetze das Erwachsenenalter früher festlegen.

#### Artikel 2: Gleichbehandlung

Alle Rechte gelten ausnahmslos für jedes Kind. Es ist die Pflicht des Staates, Kinder vor jeder Form von Diskriminierung zu schützen.

#### Artikel 3: Im besten Interesse des Kindes

Bei politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entscheidungen sollen die Interessen und Belange der Kinder vorrangig berücksichtigt werden.

#### Artikel 4: Umsetzung der Rechte

Die Regierungen verpflichten sich, alles zu tun, um die in der Konvention festgelegten Rechte in die Praxis umzusetzen.

#### Artikel 5: Rolle der Eltern

Der Staat muss die Rechte und die Verantwortung der Eltern respektieren, damit sie ihrem Kind die Unterstützung gewähren können, die für seine Entwicklung angemessen ist.

#### Artikel 6: Überleben und Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht auf Leben. Der Staat hat die Verpflichtung, das Überleben und die Entwicklung eines Kindes sicherzustellen.

#### Artikel 7: Namen und Nationalität

Jedes Kind hat das Recht auf einen Namen, eine Nationalität und darauf, seine Eltern zu kennen und von ihnen versorgt zu werden.

#### Artikel 8: Wahrung der Identität

Der Staat hat die Verpflichtung, die Identität des Kindes zu schützen und, wenn nötig, wiederherzustellen. Dies betrifft Namen, Nationalität und familiäre Bindung.

#### Artikel 9: Zusammenleben und Kontakt mit Eltern

Ein Kind hat das Recht, mit seinen Eltern zu leben, es sei denn, dies ist nicht im Interesse des Kindes. Ein Kind hat das Recht, Kontakt mit beiden Elternteilen zu halten, wenn es von einem oder beiden getrennt ist.



**Artikel 10: Familienzusammenführung**

Kinder und ihre Eltern haben das Recht, ein Land zu verlassen oder in ihr eigenes einzureisen, um sich zusammenzufinden und die Eltern-Kind-Beziehung aufrechtzuerhalten.

**Artikel 11: Rechtswidrige Verbringung von Kindern ins Ausland**

Der Staat hat die Verpflichtung, die Entführung eines Kindes oder sein Festhalten im Ausland zu verhindern oder zu beenden, egal ob dies durch ein Elternteil oder Dritte verursacht wurde.

**Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes**

Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern. Sie haben ein Anrecht darauf, dass ihre Meinung bei Fragen, die sie betreffen, gehört und berücksichtigt wird.

**Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit**

Kinder haben das Recht, ihre Sicht der Dinge kundzutun, sich Informationen zu beschaffen und Gedanken und Informationen ungeachtet von Staatsgrenzen zu verbreiten.

**Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**

Kinder haben das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Der Staat achtet das Recht und die Pflicht der Eltern, das Kind bei der Ausübung dieses Rechts zu leiten.

**Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit**

Kinder haben das Recht, sich mit anderen zu treffen, an Versammlungen teilzunehmen und sich zusammenzuschließen.

**Artikel 16: Schutz der Privatsphäre**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor unbefugter Einmischung in ihre Privatsphäre, ihre Familien, ihr Zuhause und ihren Schriftverkehr. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Angriffen auf ihre Würde und ihr Ansehen.

**Artikel 17: Zugang zu angemessenen Informationen**

Kindern soll freier Zugang zu Informationen aus nationalen und internationalen Quellen gewährt werden. Die Massenmedien sollen Material verbreiten, welches das Wohlergehen von Kindern fördert und solches unterbinden, das Kindern schadet.

**Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl**

Beide Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Der Staat ist verpflichtet, Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe angemessen zu unterstützen.

**Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung**

Kinder sollen vor jeder Form von Gewalt, Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt werden. Der Staat soll Programme anbieten für die Vermeidung von Misshandlung und Missbrauch sowie Hilfe für Kinder gewährleisten, die unter Misshandlung und Missbrauch gelitten haben.

**Artikel 20: Von der Familie getrennt lebende Kinder**

Kinder ohne Familien haben Anspruch auf besonderen Schutz und auf eine angemessene alternative familiäre oder institutionelle Unterbringung unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes eines Kindes.

**Artikel 21: Adoption**

Wo Adoption erlaubt ist, muss sie im Interesse des Kindes durchgeführt werden. Sie muss unter Aufsicht kompetenter Behörden und anhand von Vorschriften, die den Schutz des Kindes gewähren, erfolgen.

**Artikel 22: Flüchtlingskinder**

Kinder, die als Flüchtlinge angesehen werden oder den Status eines Flüchtlings anstreben, haben das Recht auf besonderen Schutz.

**Artikel 23: Förderung behinderter Kinder**

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge, Bildung und Förderung. Dies soll ihnen helfen, ein erfülltes und würdiges Leben zu führen, in dem sie ein Höchstmaß an Selbständigkeit und sozialer Integration erreichen können.

**Artikel 24: Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung**

Kinder haben das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Gesundheitsvorsorge und medizinische Behandlung.

**Artikel 25: Regelmäßige Überprüfung der Unterbringung**

Ein Kind, das von den zuständigen Behörden zur Betreuung, zum Schutz oder zur Behandlung seiner körperlichen und geistigen Gesundheit in einer entsprechenden Einrichtung untergebracht ist, hat Anspruch auf eine regelmäßige Überprüfung dieser Behandlung.

**Artikel 26: Soziale Sicherheit**

Kinder haben das Recht auf Leistungen der sozialen Sicherheit, einschließlich der Sozialversicherung.

**Artikel 27: Angemessener Lebensstandard**

Kinder haben das Recht auf einen Lebensstandard, der ihrer körperlichen, geistigen, moralischen und sozialen Entwicklung entspricht. Eltern haben in erster Linie die Verpflichtung, ihren Kindern einen angemessenen Lebensstandard zu sichern. Der Staat hat die Pflicht sicherzustellen, dass diese Verpflichtung erfüllt werden kann.

**Artikel 28: Recht auf Bildung**

Kinder haben das Recht auf Bildung. Der Besuch einer Grundschule sollte unentgeltlich und für alle verpflichtend sein. Weiterführende Schulen sollten jedem Kind zugänglich sein. Allen sollte gemäß ihren Fähigkeiten eine höhere Schulbildung und Hochschulbildung ermöglicht werden. Die Disziplin in einer Schule muss mit den Rechten und der Würde eines Kindes im Einklang stehen.

**Artikel 29: Bildungsziele**

Bildung sollte darauf ausgerichtet sein, Kinder zu unterstützen, ihre Persönlichkeit, ihre Talente sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zu entfalten. Kinder sollen die Achtung vor den Menschenrechten lernen. Kinder sollen auf eine aktive Teilhabe an einer freien Gesellschaft vorbereitet werden und lernen, ihre eigene Kultur sowie die anderer zu respektieren.

**Artikel 30: Minderheitenschutz**

Kinder, die einer Minderheit angehören, haben das Recht, die eigene Kultur zu pflegen, die eigene Religion auszuüben und die eigene Sprache zu verwenden.

**Artikel 31: Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten**

Kinder haben das Recht auf Erholung, Freizeit, Spiel und Teilnahme an kulturellen und künstlerischen Aktivitäten.

**Artikel 32: Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung. Sie dürfen nicht zu Arbeiten herangezogen werden, die Schäden für ihre Gesundheit, ihre Entwicklung und Bildung mit sich bringen. Der Staat soll ein Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festlegen und die Arbeitsbedingungen regeln.

**Artikel 33: Schutz vor Suchtstoffen**

Kinder haben das Recht, vor dem Gebrauch von Drogen geschützt zu werden und davor, bei deren Herstellung oder Verteilung eingesetzt zu werden.

**Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Kinder sollen vor sexueller Ausbeutung und vor sexuellem Missbrauch, einschließlich Prostitution und Pornografie geschützt werden.

**Artikel 35: Maßnahmen gegen Entführung und Kinderhandel**

Der Staat soll alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern und ihre Entführung zu verhindern.

**Artikel 36: Schutz vor sonstiger Ausbeutung**

Der Staat hat die Pflicht, Kinder vor allen sonstigen Formen der Ausbeutung, die das Wohl des Kindes in irgendeiner Weise beeinträchtigen, zu schützen.

**Artikel 37: Verbot von Folter, Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe**

Kein Kind darf Folter, grausamer oder unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung, rechtswidriger Inhaftierung oder Freiheitsentzug ausgesetzt werden. Todesstrafe und lebenslange Haft dürfen für Straftaten, die von Personen unter 18 Jahren begangen wurden, nicht verhängt werden. Ein Kind, das festgenommen wurde, hat das Recht auf einen Rechtsbeistand und auf den Kontakt mit seiner Familie.

**Artikel 38: Schutz bei bewaffneten Konflikten**

Kinder unter 15 Jahren sollen nicht unmittelbar an bewaffneten Konflikten teilnehmen. Kinder, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, haben Anspruch auf speziellen Schutz und auf spezielle Fürsorge.

**Artikel 39: Genesung und Wiedereingliederung von geschädigten Kindern**

Kinder, die bewaffnete Konflikte, Folter, Vernachlässigung oder Ausbeutung erlitten haben, sollen angemessene Behandlung für ihre Gesundheit und soziale Wiedereingliederung erhalten.

**Artikel 40: Behandlung des Kindes in Strafrecht und Strafverfahren**

Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten, haben Anspruch auf gesetzlichen Schutz und Beistand. Sie sollen so behandelt werden, dass ihr Gefühl für die eigene Würde gefördert wird und dass sie befähigt werden, eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen.

**Artikel 41: Weitergehende inländische Bestimmungen**

Ist eine Bestimmung im nationalen Recht oder in dem für den Staat geltenden Völkerrecht zur Wahrung der Rechte des Kindes besser geeignet als diejenige in der Kinderrechtskonvention, ist diese Bestimmung vorrangig zu berücksichtigen.

**Artikel 42: Verpflichtung zur Bekanntmachung**

Der Staat ist verpflichtet, die Grundsätze und Inhalte der Kinderrechtskonvention durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

### III. Ablauf

1. Die Kunst, einen Kürbis zu teilen – Einführungsübung (ab 3. Jahrgangsstufe)
2. Wir kennen unsere Rechte! (ab 2. Jahrgangsstufe)
3. Kinderrechte in der Klasse: Der Fragebogen (2./3. sowie ab 4. Jahrgangsstufe)
4. Was ist die „Konvention über die Rechte des Kindes“? (ab 3. Jahrgangsstufe)
5. Die Zukunftskonferenz: Kinderrechte in der Klasse (ab 3. Jahrgangsstufe)

## IV. Material

### 1. Die Kunst, einen Kürbis zu teilen – Einführungsübung

ab 3. Jahrgangsstufe



**Kinder können mit einer Konfliktsituation umgehen und dabei die Sichten anderer Kinder berücksichtigen.**



je ein Kürbisbild pro Gruppe



20 Minuten



die ganze Lerngruppe in Kleingruppen mit drei Kindern



#### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

In dieser Übung sollen drei Kinder einen imaginären Kürbis (ein ausgemalter und ausgeschnittener Kürbis oder das nachfolgende Beispiel) unter sich aufteilen, wobei erst einmal jedes Kind einen Anspruch auf den ganzen Kürbis erhebt. Die scheinbar naheliegende Lösung ist es, in Richtung eines Kompromisses zu gehen, so dass alle einen gleichgroßen Anteil des Kürbis erhalten. Fragwürdig ist dabei, ob tatsächlich alle mit dieser Lösung zufrieden sind. Durch diese gleichmäßige Einschränkung der Bedürfnisse aller werden unter Umständen langfristige Frustrationen erzeugt, die bei einem wirklichen Interessenausgleich nicht auftreten: Vielleicht will eine Person nur die Kerne, die zweite nur das Fruchtfleisch und die dritte nur die Schale für eine Halloween-Maske ... (In diesem Fall können alle entsprechend ihren tatsächlichen Bedürfnissen von dem Kürbis profitieren.) Diese Bedürfnisse werden aber erst dann herausgefunden, wenn die Beteiligten in den Dialog miteinander treten. Über die dabei gewonnenen Erkenntnisse ergibt sich in der Regel eine noch weit größere Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten, die sonst vielleicht nie entdeckt worden wäre.



Schütze u. a.  
(2007)

### Durchführung

#### 1. Schritt

Klären, ob tatsächlich ein Konflikt vorliegt – die Bedürfnisse aller Beteiligten überprüfen: Wollen alle ein Stück Kürbis, oder gibt es unterschiedliche Bedürfnisse, z. B. möchte ein Kind Fruchtfleisch, das andere Kerne und ein drittes eine Schale? Kann all diesen Bedürfnissen entsprochen werden? Gibt es gar keinen Konflikt? Sind die Bedürfnisse aber nicht miteinander zu vereinbaren, kann also nicht allen Bedürfnissen gleichermaßen entsprochen werden, dann ...

#### 2. Schritt

Überprüfung aller Annahmen, Suche nach alternativen Lösungsmöglichkeiten – Veränderung der Situation:

Alle Annahmen werden überprüft, z. B.: Müssen alle gleichzeitig ein Stück Kürbis bekommen? Gibt es noch andere Möglichkeiten, an weitere Kürbisse zu kommen etc.? Wenn das nicht möglich ist, dann ...

Im Notfall ...

3. Schritt

Gleichmäßige Einschränkung der Bedürfnisse aller Beteiligten – Kompromiss:

Die Konfliktparteien kommen sich entgegen und schränken sich alle gleichermaßen ein, z. B. Teilung des Kürbisses in drei gleich große Stücke.

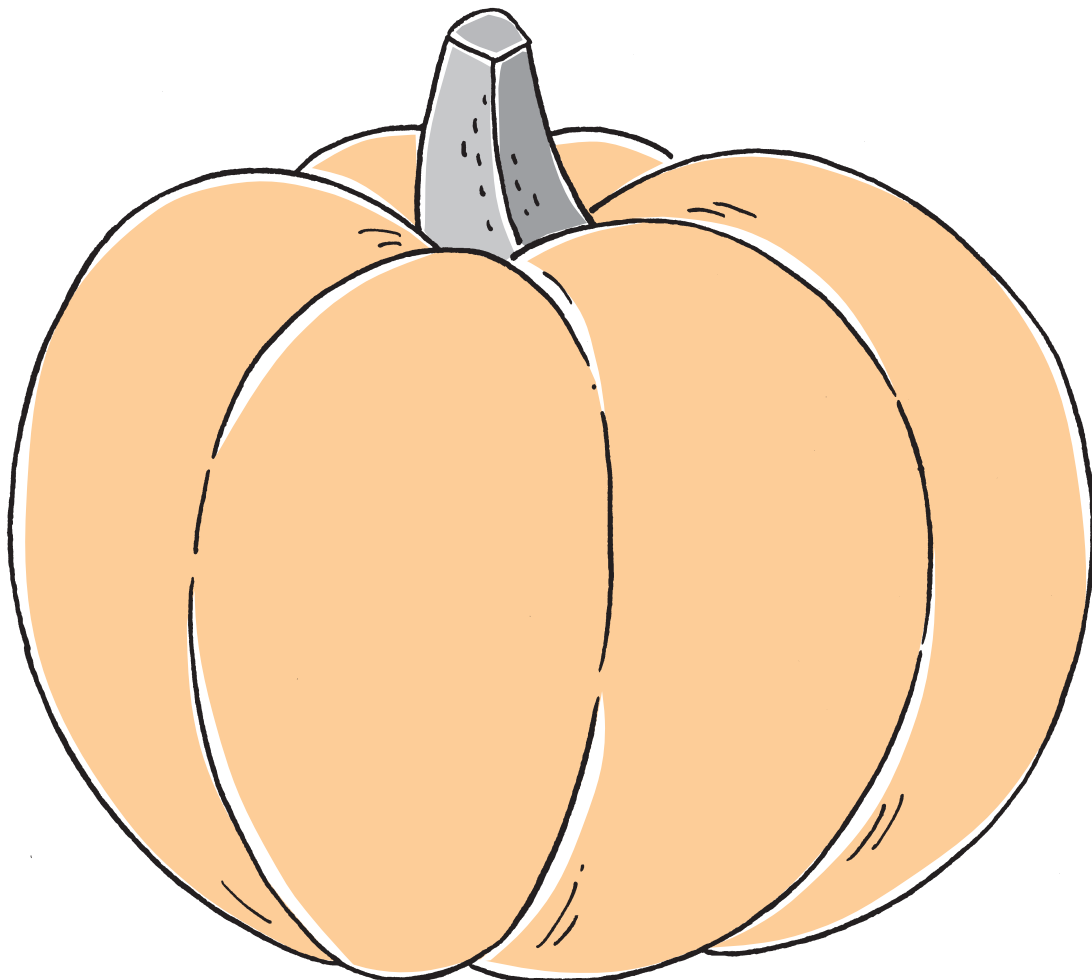
Wenn das nicht möglich ist, dann ...

4. Schritt

So wenig Beteiligte wie möglich einschränken – Mehrheitsbeschluss:

Falls alle drei Schritte nicht zu einer Lösung geführt haben, muss die Mehrheit per Abstimmung entscheiden.

Ein Großteil aller scheinbaren oder tatsächlichen Konflikte lässt sich über Schritt 1 und 2 lösen. Nur im größten Notfall sollte der 3. bzw. 4. Schritt zur Anwendung kommen, denn bei Mehrheitsentscheidungen wird es immer eine unzufriedene Minderheit geben, die Entscheidungen und Vorgehensweisen nicht mitträgt, was auf längere Sicht Entwicklungen erheblich gefährden kann.



## 2. Wir kennen unsere Rechte!

ab 2. Jahrgangsstufe



**Kinder entwickeln Vorstellungen über ihre Rechte und können mit dem Begriff „Kinderrechte“ umgehen.**



DIN A3-Papierbögen, Wäscheklammern, eine Schnur im Klassenraum (Kinderrechtsleine), an der jedes Kind einen DIN A3-Papierbogen aufhängen kann, Klebepunkte und dicke Filzstifte



45 Minuten



die ganze Lerngruppe, Arbeit in kleinen Gruppen (Partnerarbeit) und in der Großgruppe



### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Der „Rechtekatalog“, der während dieser Phase entsteht, kann ganz oder teilweise in einen angepassten Fragebogen „Kinderrechte in unserer Klasse“ (siehe folgende Schritte) einfließen.

### Arbeitsschritte

1. In einer Einführungsdiskussion beschreiben Kinder, welche Rechte sie zu Hause und in der Schule haben.
2. In Partnerarbeit schreiben und/oder illustrieren zwei Kinder danach auf zwei Blättern je ein Recht, das ihnen besonders wichtig ist.
3. Alle Blätter werden im Klassenraum aufgehängt.
4. Jedes Kind erhält danach vier Bewertungspunkte, die es auf die vier „Rechteblätter“ verteilt, die ihm besonders wichtig sind (oder arbeitet entsprechend mit einem dicken Filzstift).
5. Eine Kindergruppe zählt nach, wie viele Punkte sich auf den einzelnen Blättern befinden.
6. Die zehn Rechte, die die meisten Punkte erhalten haben, werden durch die Lernbegleiterin, den Lernbegleiter auf einem großen Blatt (der Tafel ...) festgehalten.
7. In einer Abschlussdiskussion sprechen die Kinder darüber, was in der Klasse geschehen muss, damit alle Kinder und Erwachsene diese Rechte beachten und ob es noch andere wichtige Rechte gibt oder geben sollte. Die Lernbegleiterin, der Lernbegleiter beschreibt, welche Rolle die Rechte von Kindern in den Lernphasen der nächsten Zeit spielen werden.

### 3. Kinderrechte in der Klasse: Der Fragebogen

ab 2./3. Jahrgangsstufe



**Kinder können die Kinderrechtssituation in ihrer Klasse beurteilen, die Ergebnisse dieser Begutachtung werden in einer Zukunftskonferenz der Klasse in Klassenregeln übersetzt.**



ein Fragebogen vergrößert für die Klasse und für jede Kleingruppe (DIN A2)



45 Minuten an dem Fragebogen arbeiten, 20 Minuten Ergebnisse diskutieren



die ganze Lerngruppe, Partnerarbeit und Arbeit in der Großgruppe



#### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Bei einem „Gallery Walk“ betrachten alle Beteiligten in einer vorher festgelegten Zeit Ergebnisse von Arbeitsphasen, die an Wänden oder an Moderationstafeln präsentiert werden. Sie gehen dabei frei durch den Raum. Eine Person, die an den jeweiligen Präsentationen mitgewirkt hat, sollte (kann) zur Erläuterung in der Nähe bleiben.

#### Schritte für die Arbeit mit dem Fragebogen

1. Kinder lesen in Kleingruppen von drei bis fünf Kindern den Fragebogen, besprechen miteinander, ob sie alle Punkte verstehen und erkundigen sich gegebenenfalls bei der Lernbegleiterin, dem Lernbegleiter.
2. Die Kinder besprechen die Situation in ihrer Klasse „Punkt für Punkt“ und bewerten, inwieweit das jeweilige Kriterium zutrifft („ja“, „nein“, „weiß nicht“). Sie arbeiten dabei auf dem vergrößerten Fragebogen.
3. Die Kleingruppen vergleichen die Bewertungen aller („Gallery Walk“).
4. Die ganze Klasse bespricht anschließend die Ergebnisse und überlegt, wo die Kinder gemeinsam mit ihrer Lernbegleiterin oder ihrem Lernbegleiter für Änderungen sorgen sollten. Fingerzeige darauf können sowohl stark unterschiedliche als auch gemeinsam vorgenommene „schlechte“ Bewertungen sein.
5. Diese Ergebnisse fließen in eine Zukunftskonferenz der Klasse ein. Aus den Ergebnissen werden Klassenregeln formuliert, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Kinderrechte zum Teil der Klassenkultur werden.





## Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Die Kriterien für die Beurteilung der Kinderrechtssituation in dem Fragebogen 1 beziehen sich auf nachfolgende Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.






Shiman/  
Rudelus-  
Palmer  
(1999)

1. Wir bekommen Aufgaben, die uns interessieren, die wir lösen können und die uns Spaß machen.  
(*Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 29: Bildungsziele*)
2. Wir helfen im Unterricht einander.  
(*Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 29: Bildungsziele*)
3. Alle Kinder in meiner Klasse bekommen von Lehrerinnen und Lehrern Hilfe.  
(*Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 29: Bildungsziele*)
4. Alle Kinder in meiner Klasse erhalten Rückmeldungen und werden anerkannt.  
(*Artikel 29: Bildungsziele*)
5. Wir treten dafür ein, dass kein Kind beschimpft wird.  
(*Artikel 16: Schutz der Privatsphäre*)
6. Wenn wir uns untereinander streiten, lösen wir unseren Streit ohne Gewalt.  
(*Artikel 16: Schutz der Privatsphäre; Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung*)
7. Wenn Kinder in meiner Klasse gegen Regeln verstoßen, wissen sie, dass sie gerecht behandelt werden.  
(*Artikel 2: Gleichbehandlung*)
8. Alle Kinder können ohne Angst das sagen, was sie denken.  
(*Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit; Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Informationsfreiheit*)
9. Wir können dabei mitbestimmen, wie unser Klassenraum aussieht und wie wir sitzen.  
(*Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes*)
10. Klassenregeln werden von Kindern gemeinsam mit Erwachsenen aufgestellt.  
(*Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit*)

## Fragebogen: Kinderrechte in unserer Klasse

ab 2./3. Jahrgangsstufe

Dieser Satz stimmt für meine Klasse ...	Ja 	Nein 	... weiß nicht 
1. Wir bekommen Aufgaben, die uns interessieren.			
2. Wir helfen einander im Unterricht.			
3. Alle Kinder in meiner Klasse bekommen von Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern Hilfe.			
4. Alle Kinder in meiner Klasse werden anerkannt.			
5. Wir treten dafür ein, dass kein Kind beschimpft wird.			
6. Wenn wir uns untereinander streiten, lösen wir unseren Streit ohne Gewalt.			
7. Wenn Kinder in meiner Klasse gegen Regeln verstoßen, wissen sie, dass sie gerecht behandelt werden.			
8. Alle Kinder können ohne Angst das sagen, was sie denken.			
9. Wir können dabei mitbestimmen, wie unser Klassenraum aussieht und wie wir sitzen.			
10. Klassenregeln werden von Kindern gemeinsam mit Erwachsenen aufgestellt.			

### 3. Kinderrechte in der Klasse: Der Fragebogen

ab 4. Jahrgangsstufe



**Kinder können die Kinderrechtssituation in ihrer Klasse beurteilen. Die Ergebnisse dieser Begutachtung werden in einer Zukunftskonferenz der in Klassenregeln übersetzt.**



ein Fragebogen vergrößert für die Klasse und für jede Kleingruppe (DIN A2)



45 Minuten an dem Fragebogen arbeiten, 20 Minuten Ergebnisse diskutieren



die ganze Lerngruppe, Partnerarbeit und Arbeit in der Großgruppe



#### **Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter**

Der Fragenkatalog ist ein Angebot. Er kann reduziert werden, wenn die Klassensituation dies erfordert. Allerdings sollte dies keine Auswirkungen auf den Anspruch insgesamt haben. Bei einem „Gallery Walk“ betrachten alle Beteiligten in einer vorher festgelegten Zeit Ergebnisse von Arbeitsphasen, die an Wänden oder an Moderationstafeln präsentiert werden. Sie gehen dabei frei durch den Raum. Eine Person, die an den jeweiligen Präsentationen mitgewirkt hat, sollte (kann) zur Erläuterung in der Nähe bleiben.

#### **Schritte für die Arbeit mit dem Fragebogen**

1. Kinder lesen in Kleingruppen von drei bis fünf Kindern den Fragebogen, besprechen miteinander, ob sie alle Punkte verstehen und erkundigen sich gegebenenfalls bei der Lernbegleiterin, dem Lernbegleiter.
2. Die Kinder besprechen die Situation in ihrer Klasse „Punkt für Punkt“ und bewerten, inwieweit das jeweilige Kriterium zutrifft („immer“, „manchmal“, „gar nicht“). Sie arbeiten dabei auf dem vergrößerten Fragebogen.
3. Die Kleingruppen vergleichen die Bewertungen aller Fragen („Gallery Walk“).
4. Die ganze Klasse bespricht anschließend die Ergebnisse und überlegt, wo die Kinder gemeinsam mit ihrer Lernbegleiterin oder ihrem Lernbegleiter für Änderungen sorgen sollten. Fingerzeige darauf können sowohl stark unterschiedliche als auch gemeinsam vorgenommene „schlechte“ Bewertungen sein.
5. Diese Ergebnisse fließen in eine Zukunftskonferenz der Klasse ein. Aus den Ergebnissen werden Klassenregeln formuliert, mit denen dafür gesorgt wird, dass die Kinderrechte zum Teil der Klassenkultur werden.



## Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Die Kriterien für die Beurteilung der Kinderrechtssituation in dem Fragebogen 2 beziehen sich auf nachfolgende Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.



Shiman/  
Rudelus-  
Palmer  
(1999)

1. Meine Klasse ist für alle Kinder ein sicherer Ort.  
(Artikel 16: Schutz der Privatsphäre; Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung)
2. Ich weiß, was Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht vorhaben.  
(Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit)
3. Wir bekommen Aufgaben, die uns interessieren, die wir lösen können und die uns Spaß machen.  
(Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 29: Bildungsziele)
4. Wir helfen im Unterricht einander.  
(Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 29: Bildungsziele)
5. Alle Kinder in meiner Klasse bekommen von Lehrerinnen und Lehrern so viel Hilfe, wie sie brauchen.  
(Artikel 28: Recht auf Bildung; Artikel 29: Bildungsziele)
6. Alle Kinder in meiner Klasse erhalten Rückmeldungen und werden anerkannt.  
(Artikel 29: Bildungsziele)
7. Niemand von uns macht sich lustig darüber, wenn Kinder andere Kleidung tragen, anders aussehen oder andere Freunde haben.  
(Artikel 16: Schutz der Privatsphäre; Artikel 2: Gleichbehandlung)
8. Wir treten dafür ein, dass kein Kind beschimpft oder schlecht behandelt wird.  
(Artikel 16: Schutz der Privatsphäre)
9. Wenn wir uns untereinander streiten, lösen wir Konflikte ohne Gewalt und gemeinsam.  
(Artikel 16: Schutz der Privatsphäre; Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung)
10. Wenn Kinder sich über andere Kinder oder über Erwachsene beschweren wollen, wissen sie genau, wo und wie sie das tun können.  
(Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit)
11. Wenn Kinder in meiner Klasse gegen Regeln verstoßen, wissen sie, dass sie gerecht behandelt werden.  
(Artikel 2: Gleichbehandlung)
12. Alle Kinder, aber auch Lehrerinnen, Lehrer und andere Erwachsene sind in meiner Klasse willkommen.  
(Artikel 2: Gleichbehandlung)
13. Alle Kinder können ohne Angst das sagen, was sie denken.  
(Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit; Artikel 14: Gedanken-, Gewissens- und Informationsfreiheit)
14. Es gibt in meiner Klasse genug Zeit dafür, das zu besprechen, was die einzelnen Kinder beschäftigt.  
(Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit)

15. Wir können dabei mitbestimmen, wie unser Klassenraum aussieht und wie wir sitzen.  
(Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes)
16. Alle Kinder können Musik, Bücher oder Bilder, die sie von zu Hause kennen, in meiner Klasse vorstellen.  
(Artikel 8: Wahrung der Identität; Artikel 29: Bildungsziele)
17. Klassenregeln werden von Kindern gemeinsam mit Erwachsenen aufgestellt.  
(Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit)
18. Klassenregeln werden immer dann verändert, wenn sie nicht mehr oder wenn sie anders gebraucht werden.  
(Artikel 12: Berücksichtigung der Meinung des Kindes; Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit)
19. Alle Kinder können Gruppen für die Angelegenheiten gründen, die ihnen wichtig sind.  
(Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit)
20. Kinder, die in anderen Gruppen sind, werden nicht schlechter behandelt als die der eigenen Gruppe.  
(Artikel 2: Gleichbehandlung)
21. Wir werden dabei unterstützt, uns für Kinderrechte in anderen Ländern einzusetzen.  
(Artikel 29: Bildungsziele)
22. Wir können uns nach besonders anstrengenden Arbeitsschritten ausruhen.  
(Artikel 31: Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten)
23. Wir können an allen außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, die uns interessieren.  
(Artikel 31: Recht auf Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten)
24. Alle Kinder und Erwachsenen treten dafür ein, dass diese Rechte für jedes einzelne Kind gelten.  
(Artikel 2: Gleichbehandlung)



## Fragebogen: Kinderrechte in unserer Klasse

ab 4. Jahrgangsstufe

Dieser Satz stimmt für meine Klasse ...	immer	manchmal	gar nicht
1. Meine Klasse ist für alle Kinder ein sicherer Ort.			
2. Ich weiß, was meine Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter im Unterricht vorhaben.			
3. Wir bekommen Aufgaben, die uns interessieren und die wir lösen können.			
4. Wir helfen im Unterricht einander.			
5. Alle Kinder in meiner Klasse bekommen von den Lernbegleiterinnen und Lernbegleitern so viel Hilfe, wie sie brauchen.			
6. Alle Kinder in meiner Klasse erhalten Rückmeldungen und werden anerkannt.			
7. Niemand von uns macht sich lustig darüber, wenn Kinder andere Kleidung tragen, anders aussehen oder andere Freunde haben.			
8. Wir treten dafür ein, dass kein Kind beschimpft oder schlecht behandelt wird.			
9. Wenn wir uns untereinander streiten, lösen wir Konflikte ohne Gewalt und gemeinsam.			
10. Wenn Kinder sich über andere Kinder oder über Erwachsene beschwerten wollen, wissen sie genau, wo und wie sie das tun können.			
11. Wenn Kinder in meiner Klasse gegen Regeln verstoßen, wissen sie, dass sie gerecht behandelt werden.			
12. Alle Kinder, aber auch Lernbegleiterinnen, Lernbegleiter und andere Erwachsene sind in meiner Klasse willkommen.			
13. Alle Kinder können ohne Angst das sagen, was sie denken.			
14. Es gibt in meiner Klasse genug Zeit dafür, das zu besprechen, was die einzelnen Kinder beschäftigt.			

<b>Dieser Satz stimmt für meine Klasse ...</b>	<b>immer</b>	<b>manchmal</b>	<b>gar nicht</b>
15. Wir können dabei mitbestimmen, wie unser Klassenraum aussieht und wie wir sitzen.			
16. Alle Kinder können Musik, Bücher oder Bilder, die sie von zu Hause kennen, in meiner Klasse vorstellen.			
17. Klassenregeln werden von Kindern gemeinsam mit Erwachsenen aufgestellt.			
18. Klassenregeln werden immer dann verändert, wenn sie nicht mehr oder anders gebraucht werden.			
19. Alle Kinder können Gruppen für die Dinge gründen, die ihnen wichtig sind.			
20. Kinder, die in anderen Gruppen sind, werden nicht schlechter behandelt als die der eigenen Gruppe.			
21. Wir werden dabei unterstützt, uns für Kinderrechte in anderen Ländern einzusetzen.			
22. Wir können uns nach besonders anstrengenden Arbeitsschritten ausruhen.			
23. Wir können an allen außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, die uns interessieren.			
24. Alle Kinder und Erwachsenen treten dafür ein, dass diese Rechte für jedes einzelne Kind gelten.			

## 4. Was ist die „Konvention über die Rechte des Kindes“?

ab 3. Jahrgangsstufe



**Kinder kennen die Kinderrechtskonvention.**



Artikel der Kinderrechtskonvention auf DIN A3-Blättern an den „Kinderrechtsleinen“ (siehe 2. „Wir kennen unsere Rechte!“)



die Rechte sollten über einen längeren Zeitraum eingeführt werden



die ganze Lerngruppe

### Schritte für die Arbeit mit der „Kinderrechtsleine“

1. Die Lernbegleiterin, der Lernbegleiter erklärt, warum und wie die Kinderrechtskonvention entstanden ist.
2. Es wird ein Blatt zu einem Artikel der Konvention an die „Kinderrechtsleine“ geheftet, an der noch die Rechte der Kinder aus dem Schritt „Wir kennen unsere Rechte“ hängen.
3. Die Kinder vermuten, was sich alles mit diesem Kinderrecht verbinden könnte.
4. Die Lernbegleiterin, der Lernbegleiter erklärt, was mit diesem Kinderrecht alles gemeint ist (siehe unten).
5. Die Kinder ordnen ihre selbst formulierten Rechte den Artikeln der Konvention zu.



### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Die vorliegende Fassung der Kinderrechtskonvention wurde kindergerecht formuliert.

### Kinder haben Rechte

Alle Menschen auf dieser Welt haben Rechte. Das Recht zu sagen, was sie denken, das Recht ihre eigene Sprache zu sprechen, das Recht an ihren Gott zu glauben, das Recht nicht unmenschlich behandelt zu werden, und vieles mehr. Diese Rechte wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wir nennen sie heute UNO, am 10. Dezember 1948 angenommen. Du kannst sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nachlesen.

Im Laufe der Jahre hat man gemerkt, dass die Erwachsenen etwas vergessen haben:

Kinder brauchen besonderen Schutz und deshalb auch besondere Rechte.

So kam es, dass 1959 die Generalversammlung der UNO die Erklärung der Rechte des Kindes aufgeschrieben hat.

In der Zeit von 1979 bis 1989 haben Erwachsene viele Stunden damit verbracht, darüber nachzudenken, was Kinder ganz genau brauchen. Dieser Gruppe gab man den Namen „Arbeitsgruppe der UNO-Menschenrechtskonvention“.

Der Text, der dabei entstanden ist, ist die „Konvention über die Rechte des Kindes“. Das Wort Konvention bedeutet Übereinkommen.





Die Länder, die mit den aufgeschriebenen Rechten für die Kinder einverstanden sind, haben die Konvention unterschrieben und ratifiziert – Deutschland gehört zu diesen Ländern. Ratifizieren bedeutet, dass die Länder sich tatsächlich darum bemühen wollen, diese Rechte einzuhalten. Die Konvention über die Rechte des Kindes ist eingeteilt in die Präambel und in 42 Artikel. Die Artikel beschreiben die Rechte des Kindes. Präambel bedeutet Einleitung. Sie erklärt, dass Kinder Schutz und Hilfe brauchen, damit sie glücklich und geborgen aufwachsen können. Besonders dachten die Erwachsenen an die Kinder, die ohne Eltern aufwachsen müssen, die Hunger leiden und inmitten von Krieg leben. Nicht vergessen haben sie die Kinder, die misshandelt und ausgebeutet wurden. Sie alle brauchen besondere Hilfe. Keinem Kind sollen diese Rechte vorenthalten werden. Denn alle Kinder sollen die Möglichkeiten haben, andere zu achten, ihre Gedanken frei zu äußern und sich für unsere Welt einzusetzen.

### **Artikel 1: Kinder sind Menschen, die noch nicht 18 Jahre alt sind**

Mit 18 Jahren bist du erwachsen. Du hast dann dieselben Rechte wie die Erwachsenen. Es gibt Länder, die hier eine Ausnahme machen. Dort erhalten Kinder früher oder auch später alle Rechte der Erwachsenen. Bei uns werden Kinder ab 14 Jahre als Jugendliche bezeichnet.

### **Artikel 2: Alle Kinder sind gleich**

Alle Kinder sind gleich. Die Regierungen und alle Menschen respektieren (achten) die aufgeschriebenen Rechte immer, zu jeder Zeit, für alle Kinder, auch wenn sie

- aus einem anderen Land stammen,
- eine andere Hautfarbe haben,
- Mädchen oder Jungen sind,
- eine andere Sprache sprechen,
- an einen anderen Gott oder an gar keinen Gott glauben,
- reich oder arm sind,
- behindert sind.



### **Artikel 3: Die Kinder zuerst**

Eltern lassen sich scheiden, Kinder werden misshandelt oder Kinder begehen etwas, was nach dem Strafrecht für Erwachsene als Straftat bezeichnet wird. In einer solchen Situation müssen Richterinnen und Richter mit den Eltern und den Kindern oder mit anderen Menschen eine Lösung für diese Probleme finden.

Dabei sind sie verpflichtet, immer auch an die Kinder und ihre Zukunft zu denken. Eine Lösung ist nur dann gut, wenn sie auch für die Kinder gut ist.

Wenn neue Häuser gebaut, Schulen oder Straßen geplant, Spielplätze oder Klassenräume eingerichtet werden, müssen die Erwachsenen an die Bedürfnisse von Kindern denken.

### **Artikel 4: Kinderrechte müssen eingehalten werden**

Die Regierungen sollen alles tun, um die hier aufgeschriebenen Rechte zu gewährleisten.

Wenn Rechte hier aufgeschrieben sind, die du nicht hast, wird dein Land seine Gesetze ändern. Vielleicht müssen sie neu geschrieben werden. Vielleicht müssen sie nur etwas angepasst werden. Dort, wo Kinder Hunger leiden, wo sie an Krankheiten sterben oder nicht zur Schule gehen können, ist es sehr schwierig, diese Rechte einzuhalten. Diesen Ländern müssen die reichen Staaten, wie zum Beispiel unser Land, helfen, damit Kinder überleben können.

### **Artikel 5: Eltern stehen ihren Kindern bei**

Für die Kinder sorgen die Eltern. Sie versuchen dabei, mit ihren Kindern so zusammenzuleben, dass keine Kinderrechte verletzt werden. Die Regierungen unterstützen sie dabei. Die Eltern stehen ihren Kindern mit Rat und Tat zur Seite, wenn es darum geht, die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen.

### **Artikel 6: Leben und Überleben**

Jedes Kind hat das Recht zu leben. Die Regierungen unternehmen alles, damit die Kinder überleben und Kinder sein können. Das bedeutet zum Beispiel, dass Kinder nicht hungern müssen, bei Erkrankung Medikamente erhalten, aber auch, dass sie genug Zeit zum Lernen und zum Spielen haben.



### **Artikel 7/8: Jedes Kind hat einen Namen und eine Staatsangehörigkeit**

Wenn ein Kind geboren wird, erhält es einen Namen. Dieser Name wird im Verzeichnis seines Wohnortes eingetragen. Gleichzeitig wird es Bürgerin oder Bürger eines Landes. Man nennt dies die Staatsbürgerschaft. Jedes Kind hat das Recht, seine Eltern zu kennen und mit ihnen zu leben.

Es gibt Kinder, die ihre Eltern verloren haben oder deren Eltern in einem anderen Land leben. Andere Kinder kommen aus einem anderen Land und haben Eltern aus Deutschland. Sie wurden von diesen Familien aufgenommen und adoptiert. Auch diese Kinder haben das Recht darauf, ihre leiblichen Eltern zu kennen. Die leiblichen Eltern sind jene, die ein Kind gezeugt und geboren haben.

Es gibt Kinder, die haben keine Staatsbürgerschaft, weil sie vielleicht fliehen mussten. Diesen Kindern muss besonders geholfen werden, denn die Konvention möchte, dass kein Kind staatenlos bleibt.

### **Artikel 9: Wenn Kinder von ihren Eltern getrennt leben**

Ein Kind darf nicht von seinen Eltern getrennt werden, wenn die Eltern das nicht wollen. Trotzdem kann es sein, dass ein Gericht entschieden hat, Kinder von ihren Eltern zu trennen. Zum Beispiel dann, wenn Eltern ihr Kind misshandeln oder es immer wieder schlagen. Es kann auch sein, dass die Eltern sich nicht um ihr Kind kümmern. Die Richterinnen und Richter sprechen mit dem Kind und versuchen herauszufinden, was das Kind darüber denkt und was es sich wünscht. Sie hören auch die Eltern an und befragen Menschen, die das Kind gut kennen. Anschließend beraten und diskutieren sie darüber. Erst dann entscheiden sie, wo das Kind leben wird.



Auch wenn das Kind von seinen Eltern getrennt lebt, hat es das Recht den Kontakt mit ihnen aufrechtzuerhalten. Vielleicht telefoniert es ab und zu mit ihnen, erhält Briefe oder es besucht sie. Es kann sein, dass die Eltern oder ein Elternteil im Gefängnis leben oder dass sie gestorben sind, und das Kind weiß von allem nichts. Das Schicksal seiner Eltern zu kennen, ist das Recht jedes Kindes, sofern es stark genug ist, die Wahrheit zu ertragen. Die Regierungen werden dem Kind bei der Suche nach der Wahrheit helfen und ihm erzählen, was sie über seine Eltern wissen.

### Artikel 10: Kinder sollen mit der Familie zusammen sein

Viele Kinder können nicht mit ihren Eltern zusammen sein, weil diese in einem anderen Land arbeiten müssen. Kein Land aber kann den Kindern verbieten, ständig mit ihren Eltern zu leben. Wenn die Eltern zum Beispiel in Deutschland leben und das Kind in der Türkei lebt, können sie das Kind zu sich kommen lassen. Die Türkei darf dem Kind nicht verbieten, nach Deutschland zu reisen. Deutschland aber darf dem Kind nicht verbieten, hier mit seinen Eltern zu leben. Wenn der Vater zum Beispiel in Frankreich und die Mutter in Ägypten wohnt, hat das Kind das



Recht, ihnen zu schreiben, zu telefonieren und sich mit ihnen zu treffen. Vielleicht denkst du, das ist doch einfach, ich besteige ein Flugzeug und fliege zu ihnen. Erinnerst du dich? Wir haben in Artikel 7 über die Staatsbürgerschaft gesprochen. Es gibt Länder, die lassen nicht alle Menschen einreisen. Ob sie einreisen dürfen, hängt von ihrer Staatsbürgerschaft ab. Man sagt dann, sie brauchen ein Visum. Ein Visum ist die Berechtigung, von einem Land in ein anderes Land

reisen zu dürfen. Wenn man nach einer Berechtigung fragen muss, können Regierungen auch ja oder nein sagen. Die Konvention verlangt jedoch, dass Kinder in das Land, in dem ihre Eltern leben, einreisen und aus ihrem ausreisen dürfen.

### Artikel 11: Wenn Kinder entführt werden

Weißt du, was „kidnapping“ ist? Menschen nehmen zum Beispiel Erwachsene oder Kinder mit, ohne dass diese einverstanden sind, verstecken sie, vielleicht fordern sie Geld oder andere Dinge. Es gibt Kinder, die werden so ins Ausland gebracht, manchmal von ihren Vätern, manchmal von ihren Müttern. Diese sind geschieden und möchten, dass ihr Kind mit ihnen im fernen Ausland wohnt. Die Konvention verbietet dies. Sollte es trotzdem geschehen, muss das Kind wieder in seine Heimat zurückgebracht werden.

### Artikel 12: Kinder dürfen sagen, was sie denken

Es gibt viele Dinge auf der Welt, die für Kinder wichtig sind: die Trennung der Eltern, die Gestaltung von Unterrichtsprojekten oder des Schulhofes, die Gefahren im Straßenverkehr usw. Die Konvention sagt, dass Kinder zu allen Dingen, die sie betreffen, sagen können, was sie denken, was sie fühlen und was sie möchten.

Die Meinung der Kinder muss berücksichtigt werden. Eigene Meinungen frei zu äußern, heißt aber noch nicht, dass andere damit einverstanden sein müssen. Es bedeutet, dass Kindern



zugehört, über ihre Ideen nachgedacht werden muss und dann erst entschieden werden kann. Immer aber muss gefragt werden, ob das, was das Kind sagt, auch gut für das Kind selbst, für die anderen Kinder und die Erwachsenen ist. Je älter das Kind ist, desto mehr weiß es von der Welt und ihren Problemen. Es macht sich Gedanken darüber, ob das, was es denkt und tut, nur für es selbst vorteilhaft ist oder auch anderen dient. Je mehr die Kinder sich mit solchen Gedanken auseinandersetzen, desto stärker werden die Erwachsenen ihre Meinung berücksichtigen.

### **Artikel 13: Jedes Kind soll sich informieren**

Bevor du deine Meinung frei äußern kannst, musst du dich informieren. Denn du musst über die Sachen, die du vertrittst, Bescheid wissen. Es kann dir sonst geschehen, dass du etwas erzählst, was nicht ganz stimmt und dass man dir dann nicht so recht glaubt. Wenn du sagst, was du denkst, setzt dies voraus, dass du anderen das gleiche Recht zugestehst, dass du nicht Dinge über Menschen erzählst, die ihnen wehtun. Jedes Kind soll sich informieren können: Bei Erwachsenen, bei anderen Kindern, in Büchern, Zeitungen, über den Computer oder das Fernsehen.



### **Artikel 14: Jedes Kind darf den Glauben an einen Gott bekennen**

Artikel 13 besagt, dass du sagen kannst, was du denkst. Dieser Artikel geht noch etwas weiter. Du hast das Recht zu denken, was du denkst, an keinen Gott zu glauben oder dich zu einem Gott zu bekennen und so zu beten, wie du es zu Hause gelernt hast. Sich zu einem Glauben zu bekennen, nennt man Religionsfreiheit. Die Regierungen achten das Recht deiner Eltern, dich bei der Ausübung deines Glaubens zu begleiten. Zu glauben, zu denken und zu sagen, was du möchtest, kann nur dann eingeschränkt werden, wenn andere darunter leiden würden.

### **Artikel 15: Wenn Kinder sich versammeln**

Du hast das Recht dich mit anderen zu treffen und mit ihnen zusammen zu sein. Das darf allerdings nicht dazu führen, dass andere Kinder in der Gruppe oder außerhalb schlecht angesehen oder behandelt werden.

### **Artikel 16: Kinder haben „Geheimnisse“**

Vielleicht gibt es Dinge in deinem Leben, die du nicht preisgeben möchtest, Dinge, die deine „Geheimnisse“ sind. Dein Tagebuch zum Beispiel oder deine Briefe, deine Art zu leben, deine Familie, all dies gehört zu deinem eigenen Reich. Niemand ist berechtigt, ohne deine Einwilligung darin zu lesen, dich auszufragen und deine persönlichen Dinge weiterzuerzählen.



### **Artikel 17: Medien sollen Kinder fair informieren**

So wie du das Recht hast zu denken, zu sprechen, zu fühlen und zu glauben, was du möchtest, hast du auch das Recht, dich zu informieren und Informationen zu erhalten. Informationen gibt es in Hülle und Fülle: interessante, wichtige und unwichtige, lustige und beunruhigende. Erwachsene sollen darauf achten, dass es zum Beispiel im Fernsehen interessante Sendungen gibt, die besonders gut für Kinder geeignet sind und die von allen Kindern verstanden werden. Die Regierungen setzen sich auch dafür ein, dass Informationen Kinder nicht ängstigen oder beunruhigen können. Dafür erlassen sie Gesetze. Und an diese Gesetze müssen sich die Zeitungen, das Fernsehen und das Radio oder die Bilderbuchautoren halten.

### **Artikel 18: Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder**

Die Regierungen wollen es unterstützen, dass Eltern ihre Kinder erziehen und mit ihnen zusammen sein können. Dabei müssen sie daran denken, dass es verschiedene Formen gibt, wie Familien zusammenleben: Viele Väter möchten ebensoviel mit ihren Kindern zusammen sein wie die Mütter. Viele Mütter möchten in ihrem Beruf arbeiten. Väter wollen die Hausarbeit übernehmen, Mütter verdienen dann einen Teil des Einkommens. Es gibt außerdem viele Mütter und Väter, die beide arbeiten. Es gibt Mütter oder Väter, die allein mit ihren Kindern leben. Aus all diesen Gründen sollen die Regierungen zum Beispiel für Krippen, Horte oder Ganztagschulen sorgen.



### **Artikel 19: Wenn Kinder misshandelt werden**

Du weißt sicher, dass es Kinder gibt, die geschlagen werden. Einige Kinder werden so stark geschlagen, dass wir es uns kaum vorstellen können. Es gibt außerdem Kinder, die leben allein, ihre Eltern kümmern sich nicht um sie. Und es gibt Kinder, Jungen und Mädchen, die darunter leiden, dass Erwachsene sie sexuell misshandeln. Das kann Verschiedenes bedeuten: Vielleicht berühren sie das Kind auf unangenehme Weise. Das Kind möchte diese Berührung nicht, es hat Angst und traut sich nicht, sich zu

wehren. In all diesen Situationen muss Kindern geholfen werden. Die Regierungen erlassen Gesetze, um die Kinder zu schützen. Lehrerinnen, Lehrer, Menschen in Jugendämtern und andere Erwachsene sind dafür verantwortlich, Kindern beizustehen. Kinder sollen sich jederzeit an sie wenden können.

### **Artikel 20: Kinder erfahren Schutz auch außerhalb der Familie**

Kinder, die keine Eltern mehr haben oder von ihren Familien getrennt werden müssen, brauchen besondere Fürsorge und Schutz. Erwachsene suchen dann einen Ort, wo das Kind sich wohlfühlen kann und wo es sicher ist. „Wohlfühlen“ kann auch heißen, dass das Kind in einer anderen Familie lebt, aber in seiner Klasse bleiben oder seine Freunde behalten kann. Die neue Familie nimmt das Kind auf, pflegt es und liebt es. Manchmal kommt es vor, dass das Kind von der Familie adoptiert wird. Es kann aber auch sein, dass das Kind mit anderen Kindern im Heim lebt.

### **Artikel 21: Wenn Kinder adoptiert werden**

Adoptieren heißt, dass ein Kind in einer neuen Familie lebt und den Namen dieser Familie erhält. Vielfach sind es Kinder, deren Eltern nicht mehr leben. Leben die Eltern des Kindes aber noch, müssen sie damit einverstanden sein, dass ihr Kind in der neuen Familie lebt. Bei jeder Adoption muss überprüft werden, ob die neuen Eltern gut für das Kind sorgen können, ob sie genügend Zeit haben und ob sich das Kind in ihrer Familie wohlfühlen kann. Jede Adoption muss von den Behörden bewilligt werden. Ansonsten ist sie ungültig.

### **Artikel 22: Wenn Kinder flüchten**

Es gibt Kinder, die ihr Land verlassen müssen. Sie fliehen vor Krieg, Hunger und Not. Manchmal fliehen sie alleine, manchmal in Begleitung der Mutter, des Vaters oder mit anderen Menschen. Im neuen Land haben sie ein Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Insbesondere versuchen die Behörden herauszufinden, wo die Eltern oder die Verwandten leben, um das Kind wieder mit ihnen zusammenzuführen. Gelingt dies nicht, haben Flüchtlingskinder die gleichen Rechte wie die Kinder, die im Aufnahmeland aufgewachsen sind.

### **Artikel 23: Wenn Kinder behindert sind**

Es gibt behinderte Kinder, die nicht sehen, nicht hören, nicht gehen oder nicht sprechen können. Manche Kinder lernen sehr viel langsamer als andere, sie brauchen mehr Zeit, um neue Sachen aufzunehmen und zu behalten und dies, obwohl sie sich sehr große Mühe geben. Behinderte Kinder haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder. Darüber hinaus haben sie das Recht auf besondere Hilfe. Behinderte und nichtbehinderte Kindern sollen möglichst viel miteinander zusammen sein, gemeinsam spielen, lernen und sich gegenseitig helfen. Schließlich kann jedes Kind irgendetwas ganz besonders gut, egal ob es behindert ist oder nicht.

### **Artikel 24: Kinder wollen gesund sein**

Jedes Kind soll gesund sein und gesund bleiben. Deshalb haben alle Kinder ein Recht darauf, von einem Arzt oder einer Ärztin behandelt zu werden, wenn sie geboren werden, krank sind oder einen Unfall hatten. Außerdem sollen Kinder gesund essen können und nicht hungern müssen, sauberes Wasser zum Trinken und saubere Luft zum Atmen haben.



### **Artikel 25: Wenn Kinder im Heim oder Krankenhaus leben**

Eine Behinderung oder Krankheit kann so schwer sein, dass Kinder im Heim oder im Krankenhaus für lange Zeit leben und gepflegt werden müssen. Damit die Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind und richtig gepflegt werden, sollen diese Heime von den Behörden überprüft werden. Dies ist bei uns die Aufgabe der Gesundheits- und der Jugendämter.

### **Artikel 26: Kinder brauchen Sicherheit**

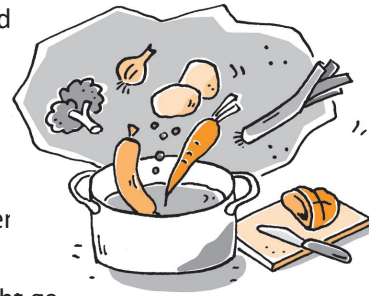
Kinder haben ein Recht auf soziale Sicherheit und auf eine Sozialversicherung. Was heißt dies? Wenn du krank bist, Medikamente brauchst, im Krankenhaus gepflegt werden musst, die Ärztin besuchst kostet das viel Geld. Deine Eltern versichern dich deshalb bei einer Krankenkasse. Die Krankenkasse bezahlt die Rechnung für dich und deine Eltern.

### Artikel 27: Kinder sollen nicht in Not leben müssen

Um sich zu entwickeln und wachsen zu können, braucht ein Kind viel Liebe und Zuneigung.

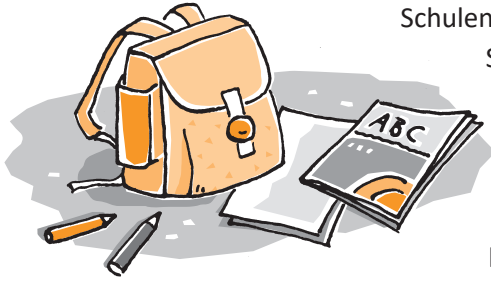
Das alles bekommt es von seinen Eltern. Es braucht aber noch etwas anderes: Manche Eltern sind arbeitslos oder verdienen nicht genügend Geld, um ihre Kinder zu ernähren, zu kleiden oder die Versicherungsbeiträge für die Krankenkasse zu bezahlen. In solchen Fällen helfen ihnen die Jugend- und Sozialämter.

Manche Kinder leben nicht mit beiden Eltern, weil diese vielleicht geschieden sind. Väter oder Mütter, die nicht mit ihrem Kind zusammenleben, bezahlen Alimente. So beteiligen sie sich an den Kosten für das Kind. Weigern sich Eltern, dies zu tun, entscheidet das Gericht darüber. Das Jugendamt vertritt dabei das Kind und hilft ihm.



### Artikel 28: Kinder haben das Recht, die Schule zu besuchen

Kinder haben das Recht zu lernen, was sie interessiert und was sie für das Zusammensein mit andern Menschen brauchen. Deshalb gibt es in allen Ländern der Welt Schulen. Die Konvention sagt sogar, dass es Pflicht ist, die Schule zu besuchen. Der Schulunterricht ist kostenlos. Alle Kinder müssen den Unterricht während mindestens neun Schuljahren regelmäßig besuchen. Am Ende der Schulzeit sollen Kinder wählen können, ob sie einen Beruf erlernen oder noch weiterhin die Schule besuchen möchten.



Deine Lehrerin oder dein Lehrer ist dafür verantwortlich, dass es in deiner Klasse eine gute Lernatmosphäre gibt. In Klassen, in denen alle Kinder akzeptiert sind, in denen Kinder sich gegenseitig helfen, in denen miteinander gelacht, gefeiert und diskutiert wird, lernen Kinder besser. Kein Kind darf in der Schule gedemütigt werden.

### Artikel 29: Was Kinder in der Schule lernen sollen

In der Schule soll nicht nur gelesen, geschrieben und gerechnet werden. Kinder sollen auch ihre besonderen Interessen kennenlernen und diese vertiefen. Sie sollen lernen, ihre eigene Meinung zu haben, diese zu sagen und die Meinung der anderen anzuhören und anzunehmen. Sie sollen lernen, eine gemeinsame Lösung bei unterschiedlichen Meinungen zu suchen. Sie sollen lernen, sich zu informieren und ihre eigenen Ideen auszuprobieren. Es ist wichtig, dass Kinder die Sitten und Bräuche des Landes kennen, in dem sie leben und aus dem sie kommen. Kinder sollen ihre Muttersprache kennen und sprechen. Kinder sollen überlegen, wie der Frieden und der Schutz der Umwelt besser bewahrt werden kann. Kinder lernen wie Verantwortung für unsere Welt übernommen werden kann.

### Artikel 30: Wenn Kinder einer Minderheit angehören

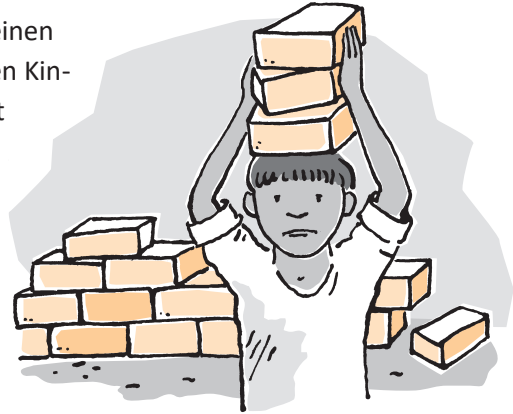
In Deutschland gibt es zum Beispiel Kinder, die eine besondere Sprache sprechen – das Sorbische. Diese Kinder gehören zu einer Minderheit. Für sie ist es wichtig, dass sie ihre Sprache zu Hause, in der Schule oder im Dorf sprechen können. Die Mehrheit muss in ihren Entscheidungen auf die Minderheit Rücksicht nehmen. In vielen Ländern gibt es Minderheiten, zum Beispiel die Ureinwohner in Nord- und Südamerika, in Australien oder die Samen in Finnland.

### **Artikel 31: Kinder brauchen Freizeit**

Ruhe, Erholung und Spiel sind wichtige Augenblicke im Leben jedes Kindes. Schulferien, Zeit zum Spielen, zum Freunde Treffen, die Möglichkeit, ins Museum, Kino oder in eine Ausstellung zu gehen, ein Theater oder eine Zirkusvorstellung zu besuchen, bereichern das Leben. Die Städte und Gemeinden achten darauf, dass Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zur vielfältigen Freizeitgestaltung haben.

### **Artikel 32: Wenn Kinder arbeiten**

Täglich gehst du zur Schule. Dafür verwendest du einen großen Teil deiner Zeit. In vielen Ländern verbringen Kinder die meiste Zeit damit, Geld zu verdienen, damit die Familie überleben kann.



Diese Kinder haben weder Zeit zum Spielen noch Zeit zum Lernen. Die Konvention will alle Kinder vor Kinderarbeit und Ausbeutung schützen. Schutz bedeutet hier, dass die Regierungen der verschiedenen Länder Gesetze erlassen, die sagen, von welchem Alter an Kinder arbeiten dürfen, wie viele Arbeitsstunden erlaubt sind und wie viel ein Geschäftsinhaber mindestens bezahlen muss.

### **Artikel 33: Kinder haben das Recht, vor Drogen geschützt zu werden**

Drogen zerstören die Gesundheit, den Willen und die engsten Freundschaften. Trotzdem nehmen einige Kinder Drogen, weil sie denken, dass sie so für kurze Zeit ein Gefühl von Glück spüren oder auch gewisse Dinge einfach vergessen können. Die Kinder vor Drogen zu schützen, sie über die Gefahr der Abhängigkeit zu informieren und Hilfe anzubieten, ist die Aufgabe der Erwachsenen.

### **Artikel 34: Wenn Erwachsene Kindern zu nahe treten**

Dein Körper gehört dir. Du hast das Recht „Nein“ zu sagen. Ablehnen kannst du, wenn Erwachsene dich länger drücken und festhalten, als du möchtest. Niemand hat das Recht dich zu berühren. Manche Erwachsenen berühren Kinder unangenehm. Sie schlagen oder treten sie. Beides tut weh. Aber auch bei Berührungen, die du nicht magst, hast du das Recht „Nein“ zu sagen. Nein sagen musst du, wenn sie dich an deiner Scheide, deinem Penis oder deinem Po streicheln wollen oder dich dazu bringen wollen, sie anzufassen. Für alle Kinder ist dies abstoßend und sehr schlimm. Die meisten Kinder sprechen nicht darüber. Sie haben Angst und fühlen sich bedroht. Sie schämen sich, obwohl sie keine Schuld daran haben. Wenn sich diese Kinder Erwachsenen anvertrauen, können sie Hilfe erhalten.

### **Artikel 35/36: Wenn Kinder ausgebeutet werden**

Es gibt Erwachsene, die nützen das Vertrauen von Kindern aus. Sie handeln mit Kindern, verkaufen oder entführen sie. Auch davor und vor anderen Formen der Ausbeutung müssen Kinder geschützt werden.

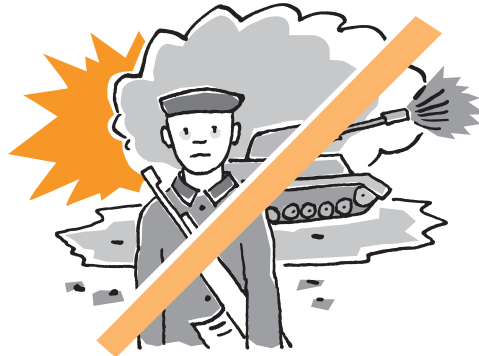


### **Artikel 37: Wenn Kinder gequält werden**

Kein Kind darf grausamer oder unmenschlicher Behandlungen ausgesetzt werden. Dazu gehören Folter und die Todesstrafe in Ländern wo diese noch möglich ist. In vielen Ländern, so auch bei uns, besteht für Kinder ein besonderer Schutz durch das Jugendstrafrecht.

### **Artikel 38: Kinder im Krieg**

Es gibt Länder, wo Kinder Soldaten sind und in den Krieg ziehen müssen. Krieg ist aber kein Spiel, und Kinder müssen davor geschützt werden, daran als Soldaten teilzunehmen. Wenn in einem Land Krieg geführt wird, müssen Kinder, Frauen und alte Menschen besonders geschützt werden.



### **Artikel 39: Was bedeutet Wiedergutmachung**

Es gibt Kinder, die trotz der Gesetze gequält, gefoltert, misshandelt oder ausgebeutet werden. Es gibt Kinder, die an Kriegen teilnehmen mussten. Sie alle haben großes Leid erfahren. Diese Kinder haben das Recht auf Wiedergutmachung. Es bedeutet, dass die Kinder ärztliche Hilfe, Zeit für Gespräche, Zeit, sich in Ruhe zu erholen, erhalten.

### **Artikel 40: Wenn Kinder eine „Straftat“ begehen**

Wenn Kinder Fahrräder stehlen, Autos aufbrechen, in Geschäfte eindringen oder Drogen verkaufen, genießen sie einen besonderen Schutz, da sie noch nicht voll strafmündig sind. Das bedeutet: Erst wenn ein Kind ein bestimmtes Alter erreicht hat, kann es für seine Tat strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, festgenommen und z. B. vor ein Gericht gestellt werden. In Deutschland gibt es eine solche Altersgrenze. Sie liegt bei 14 Jahren. In anderen Ländern ist das nicht so. Die Konvention sagt, dass alle Staaten ein Mindestalter festlegen sollen, ab dem ein Kind strafmündig ist. Richterinnen und Richter, die eine Strafe festlegen, bedenken das Alter des Kindes und seine Zukunft.

### **Artikel 41/42: Die besseren Gesetze gelten! Und: Alle müssen davon wissen!**

Wenn das Gesetz eines Landes die Kinder besser schützt, als es diese Konvention tut, soll das bessere Gesetz gelten.

Aufgeschriebene Rechte nützen nicht viel, wenn die Kinder über ihre Rechte nicht Bescheid wissen und die Erwachsenen nicht wissen, wie sie Kindern zu ihren Rechten verhelfen können. Aufgeschriebene Rechte nützen auch nicht viel, wenn man sich nicht darum kümmert, ob sie eingehalten werden oder nicht. Die Regierungen der Länder haben sich mit ihrem Beitritt zur Konvention verpflichtet, die Kinderrechte bekanntzumachen und dafür zu sorgen, dass sie durchgesetzt werden. Ob dies aber wirklich geschieht, muss von Zeit zu Zeit überprüft und kontrolliert werden. Die Regierungen wählen Frauen und Männer, die diese Aufgabe übernehmen. Für vier Jahre gehören sie dem Ausschuss an, der die Kinderrechte überwacht.

Alle Regierungen, die der Konvention beigetreten sind, berichten das erste Mal zwei Jahre nach der Ratifizierung dem UNO-Generalsekretär, was sie zur Verwirklichung der Kinderrechte getan haben. Nicht nur die Regierungen der Staaten berichten über die Verwirklichung der Rechte. Auch UNICEF beteiligt sich daran. UNICEF heißt „United Nations International Children’s Fund“. Es ist jene Organisation der UNO, die sich besonders für die Kinder in der ganzen Welt einsetzt.

## 5. Die Zukunftskonferenz: Kinderrechte in der Klasse

ab 3. Jahrgangsstufe



**Kinder bringen die Kinderrechte in den Alltag ihrer Klasse ein und entwickeln entsprechende Klassenregeln.**



ausgefüllte, bearbeitete Fragebögen „Kinderrechte in unserer Klasse“, DIN A5-/A2-Papier, dicke Stifte, Klebeband



120 Minuten, bei Bedarf mehr



die ganze Lerngruppe, Arbeit in kleinen Gruppen und in der Großgruppe



### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Eine Zukunftskonferenz besteht aus drei Schritten: einer Kritikphase, einer Visionenphase und einer Verwirklichungsphase. Vorgegeben ist lediglich ein Rahmenthema. Die Zukunftskonferenz zu dem Thema „Kinderrechte in der Klasse“ findet in einer leicht abgewandelten Form statt und bezieht sich auf die Vorarbeiten aus dem vorangegangenen Schritt zum Fragebogen.

Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter übernehmen während der Zukunftskonferenz die Moderationsrolle (oder sie suchen sich dafür Hilfe von externen Partnern aus Jugendhilfeeinrichtungen, bei Eltern usw.).

### Schritte der Zukunftskonferenz „Kinderrechte in der Klasse“:

1. Die Kinder erinnern sich an ihre Arbeit mit den Fragebögen und fassen kurz zusammen, was ihnen davon in Erinnerung geblieben ist.
2. Die Kinder schreiben auf DIN A5-Blätter oder auf Moderationskarten, welche Rechte in der Klasse nicht eingehalten werden. Die Blätter werden auf ein großes Papier geklebt.
3. Die Kinder betrachten alle aufgeklebten „Kritikblätter“ und beschreiben, was sie insgesamt wahrnehmen. Dabei sollten vor allem gemeinsame Probleme hervorgehoben werden.
4. Die Moderatorin oder der Moderator notiert währenddessen auf einzelnen Blättern/Moderationskarten die jeweiligen Problemfelder. Sie oder er stellt diese den Kindern anschließend vor und rückversichert sich bei den Kindern, ob sie, er diese so richtig verstanden hat.
5. Die einzelnen Problemkarten werden nun von Kindern in Kleingruppen bearbeitet, indem diese dazu Visionen (Träume, Ideen, Wünsche) entwickeln, wie die Probleme in der Klasse durch sie selbst gelöst werden können. Ihre Ideen halten die Kinder auf großen Moderationsbögen oder DIN A2-Papier fest (siehe Beispiel).
6. Kinder präsentieren nach einem „Gallery Walk“ ihre Ergebnisse vor der gesamten Klasse.
7. In neuen (oder identischen) Kleingruppen entwickeln die Kinder Vorschläge für Klassenregeln zu den Ideen aus dem vorangegangenen Schritt mit dem Ziel, dass diese Regeln sicherstellen, dass niemandes Rechte verletzt werden. Im Vordergrund steht dabei die Frage



Kritikphase



Visionsphase



Planungsphase

„Wie geht das?“ (siehe Beispiel). Auch in diesem Schritt arbeiten die Kinder wieder auf Moderationsbögen.

8. Die Vorschläge werden der gesamten Gruppe vorgestellt und in eine der nächsten Klassenratssitzungen eingebracht.



siehe  
Baustein III,  
Lernfeld 1,  
Klassenrat

Wenn wir Längere Hof-  
pausen hätten werden  
\*vielleicht viele Kinder  
fröhlich sein! Wenn Kinder  
sich austoben können gibt  
es weniger Gewalt!  
In der Hofpause mehr  
Freizeitgeräte!  
Wenn die Kinder spielen  
dann vergeht die Zeit  
Blitz schnell.  
Wenn die Kinder in der  
Hofpause spielen sollen  
sü sich nicht zanken.

- mehr Freiarbeit (auch in Vertretungsstunden)
- mehr Feueralarmübungen
- größerer Spielplatz auf dem Schulhof (mehr Spielgeräte) (Zutritt zu  
kleinen  
Spielplatz)
- in Vertretungsstunden das Stundenplanfach  
machen
- weniger Quatsch im Unterricht -  
Quatscher vorne sitzen
- Mitbestimmen beim Stundenplan  
(klarer Stundenplan)
- mehr Hausaufgaben
- Mittagessen nach der 6. Stunde

Das Trinken von Wasser ist wichtig  
für das Denken und ist prinzipiell  
im Unterricht erlaubt.  
Details werden in den Klassenregeln festgeschrieben,  
Auch das Kaugummikauen wird innerhalb  
der Klasse geregelt,  
(z.B. erlaubtes kauen während Klassenarbeiten)

Plakate von der Kinderkonferenz, Berlin 2009



## LITERATUR

- Fountain (1996)** Fountain, S.: Wir haben Rechte und nehmen sie auch wahr! Kinderrechte. Eine Aktivmappe für Jugendliche ab 10 Jahre. Hrsg. von UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund e. V., Kinder-nothilfe e. V. und terre des hommes, Mühlheim an der Ruhr 1996
- Schütze u. a. (2007)** Schütze, D.; Hildebrandt, M.; Wenzel, S.: Das Aushandlungsmodell – ein partizipativer Ansatz demokratischer Schulentwicklung. In: Eikel, A.; de Haan, G. (Hrsg.): Demokratische Partizipation in der Schule, Schwalbach 2007, S. 126–141.
- Shiman/  
Rudelus-Palmer (1999)** Shiman, D.; Rudelus-Palmer, K.: Economic and Social Justice: A Human Rights Perspective, Minneapolis, Human Rights Resource Center, University of Minnesota 1999 – [www.hrusa.org](http://www.hrusa.org)

### Tipps für weiterführende Literatur

- bpb (2009)** Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Compasito, Handbuch zur Menschenrechtsbildung für Kinder, Bonn 2009  
<https://www.compasito-zmrb.ch/>
- de Haan u. a. (2007)** de Haan, G.; Edelstein, W.; Eikel, A. (Hrsg.): Qualitätsrahmen Demokratiepädagogik. Heft 2: Demokratische Handlungskompetenz, Weinheim 2007  
<https://www.degede.de/mediathek/qualitaetsrahmen-demokratie-paedagogik/>
- Höhme-Serke u. a.  
(2009)** Höhme-Serke, E.; Priebe, M.; Wenzel, S. (Hrsg.): Mit Kindern Demokratie leben. Eine Herausforderung für Kindertagesstätten, Berlin 2009

### Weiterführende Links

<https://www.makista.de>

Makista engagiert sich für die Verwirklichung der Kinderrechte in Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen. Makista bietet Trainings und Beratung an, initiieren Projekte, stellen Praxis-Materialien zur Verfügung und tragen zur bundesweiten Vernetzung bei.

[www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de)

Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz

<https://kids.kinderwelten.net/de>

KiDs gehört zur Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung  
am Institut für den Situationsansatz (ISTA)

<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/93522/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

Kostenlose Broschüre auch auf türkisch und russisch

<https://www.dkhw.de/ueber-uns/buendnisse/national-coalition-deutschland>

# LERNFELD 2: KINDERRECHTE SIND MENSCHENRECHTE – KINDER IN DARFUR

## I. Überblick

Die Schülerin Zola Schmitz aus Kalifornien entwickelte die Kampagne „Kids for Darfur“. Zola informierte ihre Mitschülerinnen und -schüler über die Situation der Kinder in Darfur und initiierte eine Postkartenaktion an die amerikanische Regierung. Die Kinder forderten die Politik zu einem stärkeren humanitären Engagement in Darfur auf. Mittlerweile haben in den Vereinigten Staaten und in Deutschland auch Jugendliche anderer Schulen diese Aktion aufgegriffen. So übergaben am 10. Juli 2008 Schülerinnen und Schüler im Bundeskanzleramt über eintausend Postkarten mit der Bitte, sich stärker für Menschen in Darfur einzusetzen.

In dem Lernfeld setzen sich Kinder mit der Lebenssituation Gleichaltriger in Darfur auseinander. Sie benutzen dafür Kinderzeichnungen aus Darfur. Sie „beantworten“ diese Zeichnungen mit Bildern, auf denen sie zeigen, wie sie sich für Kinder in Darfur einsetzen und wie sie helfen können. Die Diskussion der Kinder über Darfur und eine Kampagne, die das Ziel hat, Spendengelder für Darfur zu sammeln, werden durch einen Brief von Ted Chaiban, Leiter UNICEF Sudan, gestützt.



siehe IV. Material zu diesem Lernfeld



### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Die Beschäftigung mit dem blutigen Bürgerkrieg in Darfur ist im Kontext einer Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte von Interesse und steht exemplarisch für die Auseinandersetzung mit einem Krisengebiet in der Welt. Die Kinder werden für die Verantwortung des Einzelnen sensibilisiert und dazu angeregt, nach Handlungsoptionen und Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen, individuell, in Gruppen, durch die Möglichkeiten der repräsentativen Demokratie.

Der seit 2003 andauernde Bürgerkrieg in Darfur, einer im Westen des Sudans gelegenen Region von der Größe Spaniens, ist nicht monokausal zu erklären, sondern beruht auf einem Bündel von Ursachen. Schon immer konkurrierten in Darfur unterschiedliche Gruppen um knappe Ressourcen. Diese Spannungen konnten lange Zeit durch traditionelle Formen der Konfliktlösung unter Kontrolle gehalten werden. Eine weitere Verknappung von Weideland und Wasser infolge fortschreitender Versteppung und mehrerer Trockenperioden verschärfte den Konflikt zusehends. Dazu kamen seit den 1980er Jahren Arabisierungsbestrebungen der sudanesischen Regierung, die eine Ethnisierung des Konflikts aktiv förderte. Die Regierung nutzte das bestehende Konfliktpotential, um eigene Interessen zu verfolgen.



Hintergründe des Konflikts in Darfur

Die Bildung zweier Rebellenorganisationen im Februar 2003, die der sudanesischen Regierung den Kampf ansagten und das Ende der Marginalisierung und der Benachteiligung afrikanischer Bevölkerungsgruppen forderten, führte zu einer massiven militärischen Reaktion der sudanesischen Regierung. Die Regierung bewaffnete so genannte Dschandschawid-Milizen, die die Rebellen bekämpfen sollten, und bombardierte – in enger Absprache zwischen Militär und Milizen – selbst zahllose zivile Ziele in Darfur. Die Dschandschawid-Milizen begingen unter der Verantwortung und teilweise in enger Kooperation mit der sudanesischen Regierung ungestraft schwerste Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung. Eine durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen eingesetzte Untersuchungskommission berichtet von Massenexekutionen, Massenvergewaltigungen, Vertreibungen sowie der Verhinderung der Rückkehr der Flüchtlinge durch Abbrennen und Zerstörung der Dörfer. Die sudanesische Regierung behinderte zudem über viele Monate hinweg humanitäre Hilfslieferungen nach Darfur massiv.

Der Bericht der Untersuchungskommission vom Januar 2005 machte deutlich, dass es bei den Militäraktionen der sudanesischen Armee weniger um Angriffe auf Rebellenziele ging, sondern vor allem um die Terrorisierung der Zivilbevölkerung. Doch auch die Rebellenorganisationen haben sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht. Im Zuge des Darfur-Konflikts sind nach internationalen Schätzungen mehr als 200.000 Menschen ums Leben gekommen. Mehr als zwei Millionen Menschen wurden aus ihren Dörfern vertrieben, davon etwa 200.000 in das Nachbarland Tschad.

## II. Kompetenzen und Werte

**Achtung vor dem Leben** | Aufrichtigkeit | **Bildung** | **Freiheit** | Frieden | Gemeinwohl | **Gerechtigkeit** | Gleichheit | Respekt | **Verantwortung** | Verschiedenheit | Würde

Kinder

- informieren sich über aktuelle Ereignisse, erfassen soziale, geographische und historische Dimensionen, planen und realisieren eigenständige Projekte,
- analysieren die Mediendarstellung, bringen sich selbst in demokratische Entscheidungsprozesse ein.



siehe Baustein IV,  
Lernfeld 1

Kinder entdecken und schärfen den Blick auf die Verletzung von Kinderrechten andernorts. Sie verstehen den Hintergrund der Kinderrechtskonvention und lernen solidarisches Engagement für Menschen, die Opfer von Verfolgung, Vertreibung und Völkermord sind.

### III. Ablauf

1. Wie sieht die Welt der Kinder in Darfur aus? (ab 4./5. Jahrgangsstufe).
2. Das Leben im Land Sudan und die Region Darfur kennenlernen. (ab 4./5. Jahrgangsstufe).
3. Was können wir für die Kinder in Darfur tun?
4. Wie sieht das Leben für die Kinder in Darfur aus, wenn die Kinderrechte umgesetzt werden?



#### Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Die zu dem Lernfeld angebotenen Lernmaterialien können nur einen Anfang für die Auseinandersetzung mit dem Thema Kindheit in Darfur sein. Sie ersetzen nicht eigene Recherchen, etwa auf der Website von Refugees International ([www.refugeesinternational.org](http://www.refugeesinternational.org)). Diese Menschenrechtsorganisation hat den Dokumentarfilm „On our watch – A documentary about genocide in Darfur“ (2006, 11 Minuten) herausgegeben. Eine deutschsprachige Fassung – „Darfur: Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ – wurde vom Jüdischen Museum Berlin für die Aktionswoche synchronisiert.

Die ausgewählten Materialien zu diesem Lernfeld wurden kindgemäß mit der Intention reduziert, auf der einen Seite die Situation in Darfur nicht zu verharmlosen, aber gleichermaßen die Kinder der 4. bis 6. Jahrgangsstufe emotional nicht zu überfordern. Damit verbindet sich zwangsläufig eine Reduktion, die nicht allen Seiten der Massaker in Darfur gerecht wird. In den „Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter“ wird versucht, auch dies abzubilden. Inwieweit solche Informationen und die Ergebnisse eigener Recherchen in die Arbeit mit den Kindern einfließen, liegt in der Verantwortung der Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter.

## IV. Material

### 1. Wie sieht die Welt der Kinder in Darfur aus?

ab 4./5. Jahrgangsstufe



**Die Kinder setzen sich mit Kinderbildern aus Darfur auseinander.**



Kinderbilder aus Darfur, Aufgabenkarte



45 Minuten



die gesamte Lerngruppe, unterteilt in Lerngruppen

### Durchführung

1. In Lerngruppen setzen sie sich mit Kinderbildern aus Darfur auseinander.
2. In der großen Gruppe werden die Meinungen vorgestellt.

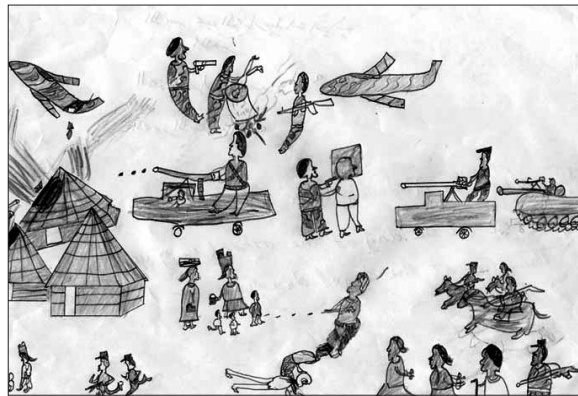
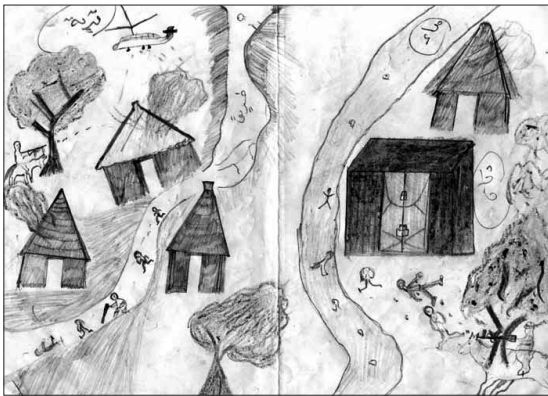
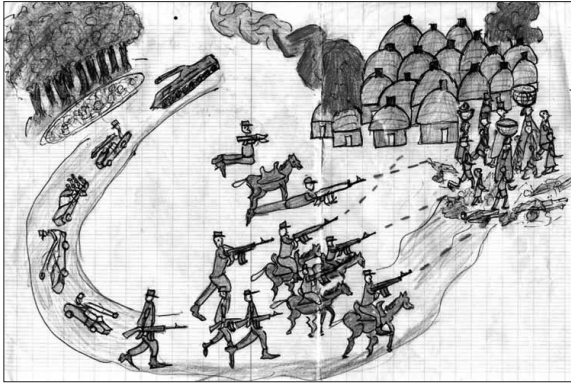
### Aufgabenkarte



*Ein Kind oder zwei Kinder lesen die Aufgabenkarte vor.*

1. Sprecht darüber, was der Titel dieses Lernfeldes bedeutet. Wenn ihr dabei nicht weiterkommt, fragt eure Lernbegleiterin oder euren Lernbegleiter.
2. Teilt euch in Lerngruppen auf, in denen etwa gleich viele Kinder sind. Trefft euch dann in eurer Lerngruppe.
3. Sprecht darüber, was ihr aus den Zeichnungen über Kinder in Darfur erfahrt. Wenn ihr eine Frage habt, wendet euch an eure Lernbegleiterin, euren Lernbegleiter.
4. Überlegt, was ihr für Kinder in Darfur tun könnt.
5. Zeichnet Bilder (allein, zu zweit ...), auf denen man erkennen kann, was ihr für Kinder in Darfur tun wollt.
6. Hängt eure Bilder auf die „Sammelleine“ und sprecht in der großen Gruppe darüber, was ihr herausgefunden habt.





Zeichnungen von Kindern im Alter von 6-18 Jahre aus Flüchtlingslagern im Tschad, die vor dem Völkermord in Darfur fliehen mussten. Quelle: Hilfsorganisation „Artikel 1“, England.

## 2. Das Leben im Land Sudan und die Region Darfur kennenlernen

ab 4./5. Jahrgangsstufe



**Die Kinder erfassen grundlegende Informationen und die unterschiedlichen Lebenswelten in Darfur.**



Berichte von Kindern aus Darfur, ggf. ein Computer mit Internetzugang, weitere Informationsquellen, die die Lernbegleiterin, der Lernbegleiter ausgewählt hat.



bis zu 90 Minuten



die gesamte Lerngruppe

### Durchführung

- Vorbereitung: Die Lernbegleiterin, der Lernbegleiter tragen Berichte aus Darfur zusammen, in denen sich Kinder über die Lebenswelten im Sudan und in Darfur informieren können.
- Die Kinder verwenden die Kinderrechte aus Baustein IV, Lernfeld 1.
- Die Kinder erarbeiten in einer Lerngruppe die Aufgaben.

### Aufgaben für die Lerngruppe



- Wie unterscheidet sich der Alltag eines Kindes im Sudan von dem hier?
- Was für ein Land ist Darfur?
- Welche Kinderrechte werden in Darfur missachtet?
- Was würde sich ändern wenn die Kinderrechte beachtet werden?
- Was unternimmt die Regierung des Sudans in Darfur?
- Wie sehen internationale Organisationen wie die UNO oder UNICEF die Situation im Sudan?



## Informationen für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

### **Erfahrungsbericht der 13-jährigen Tahima aus Darfur**

Tahima ist 13 Jahre alt und war 10 Jahre alt, als sie zum Flüchtlingskind wurde. Sie lebte im Gebiet Dschnau, eine Region im Süden Darfurs. Darfur selbst liegt im Sudan, dem größten Land in Afrika. Im Sudan leben etwa 40 Millionen Menschen. Aber nicht alle Teile des Landes sind bewohnbar. Fast die Hälfte des Landes besteht aus unwirtlicher Wüste, in der kaum ein Mensch oder Tier leben kann. Die meisten Menschen im Sudan sprechen arabisch, und Tahima ist stolz, dass sie in der kleinen Schule in ihrem Dorf lesen und schreiben gelernt hat. Das ist im Sudan nicht selbstverständlich. In der Zeitung hat sie von den anderen Ländern um Sudan gelesen: Zentralafrika, der Tschad, Kongo, Kenia, Lybien, Uganda, Äthiopien, Eritrea und Ägypten sind die Nachbarländer, und gerne will sie einmal überall dort hin reisen. Am liebsten würde sie auf einem Schiff den Nil hinauf bis zum Mittelmeer fahren. Doch es kam alles anders und es kam so plötzlich, dass sie es bis heute nicht verstehen kann, warum die Menschen untereinander so grausam sein können.

Es war früh morgens, als Tahimas Mutter sie und ihre ältere Schwester weckte, im Arm den kleinen Bruder und mit großer Furcht in der Stimme. Auch der Vater war in großer Angst. Immer wieder spähte er nach draußen, ließ den Blick in Richtung der Hügel wandern. Schnell musste sie sich das Nötigste greifen. Ein Hemd, ein paar Schuhe – für die Schachtel mit den neuen Stiften blieb keine Zeit. Alle rannten zur Brücke im Fluss, weg von der Straße, an der das Dorf lag und von der man schon das Dröhnen der LKW-Motoren hörte.

Drei Jahre und acht Monate ist das nun her, und hinter Tahima und ihrer Familie liegt eine weite Reise. 400 Kilometer sind sie geflohen. Immer wieder sahen sie die Reste verbrannter Dörfer. Nur manchmal fanden sie einen Ort, an dem sie ein paar Tage Schutz fanden. Immer größer wurden die Ströme von Menschen, die auf dem Weg zu den Flüchtlingslagern der Vereinten Nationen waren. Tahima sah Kinder, die schreckliche Verletzungen hatten, und keine Ärzte konnten sich um sie kümmern. Statt in der Schule zu lernen, musste sie mit der Mutter kilometerweit zur nächsten Wasserstelle laufen. Auch wenn man das Wasser mit einem Tuch abschöpfte, wurde man davon krank.

Nach drei Monaten erreichten sie Abou Shouk, ein Flüchtlingslager in dem über 80.000 Menschen leben, 50.000 davon Kinder. Das Camp liegt etwa einen Kilometer außerhalb der Provinzhauptstadt El Fasher. Mutter sagt, dass hier die meisten aus dem Stamm der Fur and Zarghawa kommen, aber Tahima ist das eigentlich egal.

Ihre Familie hat alles verloren und ohne die Hilfe aus dem Ausland würden sie ganz sicher nicht überleben. Der Alltag ist trist und sie hat nur wenig Lust mit den anderen Kindern zu spielen. Zu häufig muss sie an die Erlebnisse auf der Flucht denken. Besonders nachts ist es schlimm, und auch ihre Eltern streiten sich häufig untereinander. Sie weiß nicht, warum die Menschen plötzlich angefangen haben, sich gegenseitig umzubringen. Vater sagte einmal, dass es um Unabhängigkeit und die Vorherrschaft im Staat geht. Sie versteht nicht, warum deswegen so viel zerstört werden muss.

Manchmal geht sie zu den Containern mit den großen roten Kreuzen und beobachtet die Ärzte und Krankenschwestern, die den Verwundeten und Kranken helfen. Am liebsten würde sie auch Ärztin werden und den Menschen helfen. Aber dafür muss sie bestimmt erst Lesen

und Schreiben lernen und danach auf eine Universität gehen. Für einen kurzen Moment leuchten ihre Augen auf, wie die einer ganz normalen 13-Jährigen.

Ihre Eltern haben ihr versprochen, dass sie bald wieder in die Schule gehen kann, aber im Moment seien noch zu viele andere Kinder da, die auch schon lange wieder in die Schule wollen. Im Lager herrschen strenge Regeln, und man muss aufpassen, wohin man geht. Besonders abends ist es für die Kinder gefährlich, und ihre Mutter hat sie gewarnt, dass sie nicht alleine hinausgehen soll. Manchmal fahren auch Soldaten vor das Lager, und dann kommen andere Soldaten und sie streiten sich.

Tagsüber geht sie meist mit der Mutter und wartet an einer der vielen Registrierungsstellen, um sich für die Lebensmittelversorgung eintragen zu lassen. Manche der Menschen in der Schlange kennt sie bereits, und die Gespräche drehen sich wieder um die Zukunft. Jemand sagt, dass es bald wieder friedlichere Zeiten geben wird. Aber Tahima weiß nicht, wie lange sie hier im Flüchtlingslager bleiben wird, weiß nicht, ob sie nicht in ein paar Tagen womöglich wieder weglaufen muss. Sie will nur, dass kein Kind auf der Erde so etwas erleben muss.

Quelle: *nach mündlichen Flüchtlingsberichten zusammengefasst und bearbeitet von Rouven Sperling*

### **Unicef Ted Chabain (2008)**

So konnte UNICEF mit deutschen Spenden Polio-Impfstoff für mehr als 800.000 Kinder in Darfur bereitstellen. Über 1,8 Millionen Menschen haben jetzt Zugang zu medizinischer Versorgung, weil UNICEF Gesundheitsstationen instandgesetzt oder neu ausgestattet hat. So konnte UNICEF in der Region Jebel Marra vier Stationen reparieren und 200 große Notapotheken mit Medikamenten und medizinischem Bedarf bereitstellen.

Deutsche Spenden finanzierten den Bau von 25 Brunnen für 12.500 Menschen. Wir konnten außerdem Poster drucken, die die Menschen vor durch verseuchtes Wasser übertragenen Krankheiten wie Cholera und Gelbfieber warnen. Diese Informationen retten Leben.

Spenden aus Deutschland haben UNICEF aber auch geholfen, Kinder vor Gewalt zu schützen. 11.000 jungen Menschen, die ansonsten leicht als Kindersoldat rekrutiert worden wären, erhielten Unterstützung, eine Ausbildung zu machen und sich eine Existenz aufzubauen. Das Geld hat UNICEF zudem ermöglicht, sich für die Freilassung von Kindern aus bewaffneten Gruppen einzusetzen – und viele Jungen und Mädchen zu retten.

Mit Ihren Beiträgen hat UNICEF zudem einfache Dorfschulen gebaut. Wir konnten Lehrer ausbilden und eine große Mobilisierungskampagne für Mädchenbildung unterstützen.

Quelle: *www.unicef.de (November 2009)*

### **Auszug aus einem Bericht der UNICEF vom November 2006**

Seit 2003 herrscht in Darfur/Sudan ein Bürgerkrieg. Die bewaffneten Auseinandersetzungen in der sudanesischen Provinz Darfur haben bereits mehr als 200.000 Menschen das Leben gekostet und etwa zwei Millionen aus ihren Heimatdörfern vertrieben. Viele Menschen leben in Flüchtlingslagern und sind von der Unterstützung internationaler Hilfsorganisationen abhängig.

Trotz internationaler Unterstützung verschlechtert sich die Lage der Menschen in Darfur. Mit dem Abklingen der Regenfälle haben Unsicherheit und Gewalt in den vergangenen Wochen erneut zugenommen. Sie gefährden auch die humanitären Helfer und schränken sie in ihren Arbeitsmöglichkeiten zunehmend wieder ein. So konnten seit Anfang November deutlich weniger Lebensmittel an die Flüchtlinge verteilt werden. Schätzungsweise 20 Prozent der Kleinkinder unter fünf Jahren sind mangelernährt, viele von ihnen schwer. (...)

Die verängstigten Lagerbewohner leben wie in einem Gefängnis ohne Mauern. Es gibt nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen, die weitgehend untätig ausharren. In der Nähe der Lager kommt es immer wieder zu Unfällen durch Minen und Blindgänger. Anfang November wurden in Nord-Darfur 16 Kinder verletzt, als in einer Schule eine Granate explodierte, die die Kinder gefunden hatten. Auch die Übergriffe gehen weiter. Seit dem Beginn des Flüchtlingsdramas im vergangenen Jahr wurden tausende Mädchen und Frauen vergewaltigt. Aus Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit lassen sich manche Kinder und Jugendlichen von lokalen Milizen als Soldaten anwerben.

Trotz internationaler Hilfe fehlt es weiter an ausreichend sauberem Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung sowie sicheren Unterkünften, die gegen Sandstürme, Regen und Hitze schützen. In manchen Lagern stehen weniger als sechs Liter Wasser pro Person am Tag zur Verfügung. Insbesondere Kleinkinder sind jetzt durch Malaria bedroht, da die Überträger der Krankheit, die Anopheles-Mücken, nach der Regenperiode millionenfach ausgebrütet sind. Viele Kinder leiden auch aufgrund der extremen Witterungsbedingungen an Atemwegserkrankungen. Durch die unzureichende Hygiene verbreiten sich Durchfall und gefährliche Krankheiten (...).

Quelle: [www.unicef.de](http://www.unicef.de)



### 3. Was können wir für die Kinder in Darfur tun?

ab 4./5. Jahrgangsstufe



**Welche Ideen kan man entwickeln, um die Kinder in Darfur zu unterstützen?**



„Zolas Campaign“ als Beispiel für eine politische Hilfe, Internetzugang für Recherche



45 Minuten



die gesamte Lerngruppe, unterteilt in Kleingruppen

#### Durchführung

1. Die Kinder erfahren etwas über die Initiative von Zola Schmitz (siehe „I. Überblick“ zu diesem Lernfeld) und überlegen, wie sie sich für Kinder in Darfur engagieren können.
2. In Lerngruppen setzen sie sich mit der Lebenswirklichkeit aus Darfur auseinander und entwickeln eigene Ideen für eine (Spenden-)Kampagne (siehe Aufgabenkarte).
3. In der Gruppe werden die Ideen vorgestellt. Eine gemeinsame Kampagne wird verabredet.



#### Information für Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Nicht länger warten! Die Menschen in Darfur brauchen JETZT Hilfe! Sie brauchen Nahrung und Unterstützung, um die Gewalt zu beenden! Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, damit die Regierung sich für eine Beilegung der Krise in Darfur einsetzt!

*Zola, 3. Klasse*

Inspiriert von der Idee der 11-jährigen Schülerin Zola Schmitz aus Kalifornien haben das AJC sowie Schülerinnen und Schüler am 10. Juli 2008 mehr als 1.000 Postkarten im Bundeskanzleramt übergeben.

Mit der Aktion forderten Berliner Schülerinnen und Schüler die Bundesregierung auf, sich stärker für humanitäre Belange in Darfur zu engagieren.

Zola hatte ihre Mitschülerinnen und Mitschüler über die Situation der Kinder in Darfur informiert und eine Postkartenaktion an die amerikanische Regierung initiiert. Sie baten die Politik um ein stärkeres humanitäres Engagement in Darfur. Mittlerweile haben in den Vereinigten Staaten auch Jugendliche anderer Schulen diese Aktion aufgegriffen. Die Kampagne soll vor allem Jugendliche für die Menschenrechte sensibilisieren und ihnen eine Möglichkeit bieten, sich dafür einzusetzen. Durch die Auseinandersetzung mit der Kampagne befassen sich die Kinder persönlich mit der Problematik der Kinderrechte im Sudan. Außerdem sind die Kinder dabei aufgefordert darüber nachzudenken, wie sie aktiv Kinderrechte schützen können. Durch diese Auseinandersetzung können die Kinder verstehen, warum sich die internationale Staatengemeinschaft dem Konflikt im Sudan nachhaltig stellt.

## Aufgaben für die Lerngruppe



- Was hat Zola Schmitz für eine Initiative ergriffen?
- Wofür werden Spenden benötigt?
- Verbessern Spenden die Situation in Darfur?
- Wer hat sich bereits um Spenden für Darfur bemüht?
- Entwickelt eine Idee für eine Kampagne?
- Welche Informationen muss ein Plakat oder eine Postkarte enthalten?



Zola Schmitz (Foto Familie Schmitz)

## Ein Aktionsplakat bzw. eine Postkarte könnte folgendermaßen aussehen:

*Die Menschen in Darfur brauchen DEINE Hilfe!*

*Die Gewalt muss enden, die Menschen brauchen Sicherheit, Schutz, Essen und Unterkunft.*

*Auch Du kannst helfen – Unterschreibe heute eine Postkarte, um die Kanzlerin und andere Politikerinnen und Politiker zum Handeln aufzufordern!*





## Fakten zu Darfur

- Darfur ist eine Region im Sudan – dem größten Land in Afrika.
- Vier Millionen Menschen brauchen zur Zeit Hilfe.
- In Darfur werden Menschen, die nicht der bewaffneten Militz angehören, gequält, vertrieben und getötet.
- Die Regierung im Sudan geht nicht entschieden gegen die „Dschandschawid“ vor.
- Mindestens 200.000 – 400.000 Menschen sind bis jetzt umgekommen.
- Mehr als 2 Millionen Menschen sind von ihrem Zuhause vertrieben worden. Sie haben Hunger und sind obdachlos.
- 10.000 – 15.000 Menschen sterben jeden Monat durch Gewalt und Hunger. Diese Zahlen sind Schätzungen.
- Obwohl im Mai 2006 ein Friedensabkommen unterschrieben wurde, haben die Kämpfe nicht aufgehört.
- Die Menschen in Darfur brauchen Schutz, Wasser, Essen und Hilfe, um Ihre Dörfer wieder aufzubauen.

## 1.000 Unterschriften für Darfur

*Schüler sammeln Unterschriften für mehr Flüchtlingshilfe und fordern mehr Engagement von Kanzlerin Angela Merkel*

Warum sammeln Berliner Schülerinnen und Schüler Unterschriften für Darfur? „Es gibt 150 Flüchtlingslager in der Region“, sagt die 13-jährige Fabien. „Seit 2003 wird die schwarzafrikanische Bevölkerung durch arabische Milizen der Regierung bekämpft“, weiß Saliha, 14 Jahre – und das dürfte mehr sein, als viele Erwachsene wissen. Beide gehören zu einer Gruppe aus der 8. Klasse der Wilmersdorfer Walther-Rathenau-Schule, die an einem Dienstag auf der Schlossstraße in Steglitz Unterschriften für die Bürgerkriegsregion im Sudan gesammelt hat. Rund 600 Unterschriften haben sie seit April unter Mitschülern auch an Nachbarschulen gesammelt. Nicht genug, sagt Ayça: „Wir wollen über die 1.000er-Grenze, damit wir bei Frau Merkel Beachtung finden.“ Die solle dann dafür sorgen, dass mehr Medizin und Ärzte in die Region gelangen. Also noch einiges zu tun für die 8. Klasse.

Die Idee für ihr Engagement stammt aus den USA. Dort hatte laut dem American Jewish Committee (AJC), das die Unterschriftenaktion initiiert hat, eine Achtjährige vor zwei Jahren eine Postkartenkampagne gestartet, letztendlich 700 Postkarten gesammelt und an Präsident George Bush geschickt. Davon erfahren haben die Berliner Kids in ihrem Ethikunterricht. „Als das Thema Menschenrechte behandelt wurde, hatten wir eine Frau aus Ruanda zu Gast, die von ihren Erlebnissen dort und auch von Darfur erzählt hat“, sagt Lehrerin Sieglinde Dresner. Daraufhin wollten sich die Kinder engagieren. Das AJC hat ihnen geholfen und die Postkarten gestiftet. „Es ist auch mein persönliches Anliegen“, sagt Frau Dresner, die sich über die Bereitschaft der Kinder durchaus freut.

Das AJC setzt sich seit seiner Gründung weltweit gegen Antisemitismus ein. In Berlin ist die Rathenau-Schule eine von dreien, die sich an dem Pilotprojekt des AJC „Hands Across the Campus“ beteiligen.



#### 4. Wie sieht das Leben für die Kinder in Darfur aus, wenn die Kinderrechte umgesetzt werden?

ab 4./5. Jahrgangsstufe



Die Kinder zeichnen die vorher ausgewählten Kinderrechte als Bild und gestalten diese zu einer großen Collage.



Stifte, Papier, ein großes Blatt zum Aufkleben (als Hintergrund)



45 Minuten



Einzelarbeit, danach die gesamte Lerngruppe

#### Durchführung

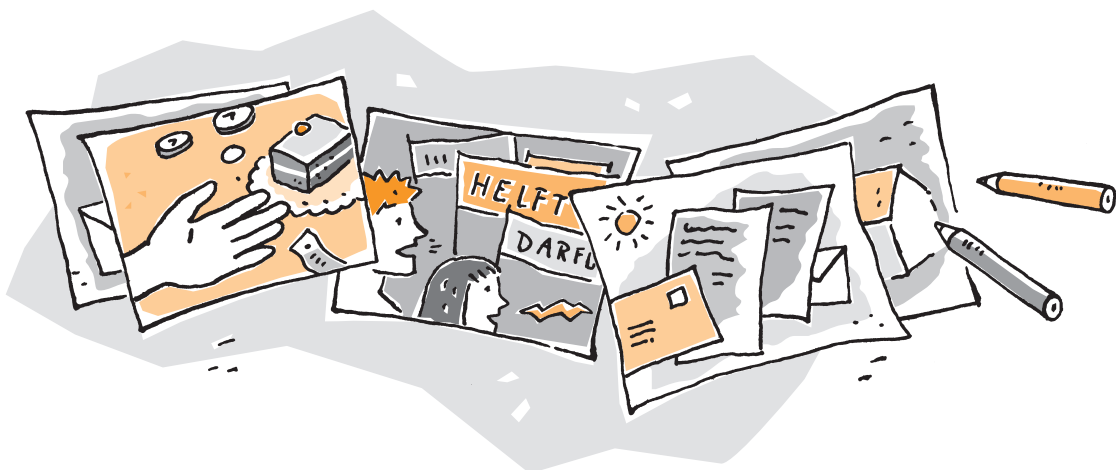
- Jedes Kind setzt sich mit einem Kinderrecht auseinander und zeichnen das jeweilige Kinderrecht.
- In der Lerngruppe werden die Bilder vorgestellt und auf das große Blatt geklebt.

#### Aufgabenkarte



Ein Kind oder zwei Kinder lesen die Aufgabenkarte vor.

1. Suche dir ein Kinderrecht heraus, das du gerne zeichnen möchtest.
2. Überlege dir eine Szene aus dem Alltag, in der dieses Recht auftaucht.
3. Wenn du fertig bist, stellst du dein Kinderrecht vor und klebst es auf das große Blatt.
4. Nun könnt ihr versuchen, um eure Bilder der Kinderrechte eine Stadt oder ein besseres Darfur zu malen.
5. Sprecht darüber, wie die Kinderrechte das Leben für die Kinder in Darfur besser machen würden.





## LITERATUR

- Bashir (2008)** Bashir, H. (2008): Halima: Mein Weg aus der Hölle von Darfur, München 2008
- Hari (2009)** Hari, D.: Der Übersetzer: Leben und Sterben in Darfur, München 2009
- Thielke (2006)** Thielke, T.: Krieg im Lande des Mahdi: Darfur und der Zerfall des Sudan, Essen 2006

### Tipps für weiterführende Literatur

**Sudan – Kein leichter Weg in die Zukunft**, Hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung – Schriftenreihe Demokratie, Band 18, Berlin 2010 – kostenloser Download:

[https://www.boell.de/sites/default/files/Sudan\\_-\\_Kein\\_leichter\\_Weg.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/Sudan_-_Kein_leichter_Weg.pdf)

### Weiterführende Links

[www.wagingpeace.info](http://www.wagingpeace.info)

[www.unicef.de](http://www.unicef.de)



*Kinderkonferenz Berlin, 2009*